

Besprechungen

Lange, Max G.: Politische Soziologie. Berlin und Frankfurt a. M. 1961. Verlag Franz Vahlen GmbH, 238 S.

Mit der Veröffentlichung seiner Vorlesungen an der Berliner Verwaltungsakademie bezweckt der Verf. in erster Linie eine Selbstverständigung jenes Berufskreises, der zur Hörerschaft zählt. Darüber hinaus ist das Buch durch die Auswahl bestimmter Komplexe als Einführung in das politische Studium durchaus geeignet. Auch dem Fachmann bietet es mit seinen modernen Problemstellungen wichtige Anregungen.

Allerdings scheint uns der Verf. darin zuweilen etwas weit zu gehen. In dem wissenschaftlich gerechtfertigten Bemühen nach ständiger Differenzierung der Gegenstände und Methoden wird hier und da allzusehr vom Wesentlichen abgelenkt. Besonders nachteilig wirkt sich das in der *Ideologiekritik* aus. Zwar lehnt der Verf. den Begriff der freien Welt nicht ausdrücklich ab, jedoch läuft seine Bemerkung (S. 206) von der „naiven Kontrastierung westlicher Freiheit und östlicher Unfreiheit“ auf das gleiche hinaus. Es ist anzunehmen, daß die Mauer in Berlin solche Ansichten, in denen der Verf. nicht allein steht, rasch und gründlich korrigieren wird. Sie demonstriert unzweideutig, daß das Wesen des Totalitarismus — das gilt für beide „Modelle“ und jede Färbung — die Gewalt ist, sei es in Gestalt der Diktatur der „Rasse“ oder der Diktatur der „Klasse“. Daß in dem einen Falle die demselben Ziele der Weltbeherrschung dienende permanente Kriegswirtschaft „verplant“, in dem anderen nur „gelenkt“ wird, ist als Äußerlichkeit zweitrangig. Und was die Ideologien betrifft, so sind sie, jedenfalls nach gelungener Machtübernahme, letzt-rangig. Denn mangels Kritik konnten sie noch immer ohne große Schwierigkeiten an die tatsächlichen Verhältnisse angepaßt werden. Dieser Adaptionsprozeß, dem der Marxismus-Leninismus unterliegt, ist wissenschaftlich interessant. Allerdings darf man zu seiner Begründung nicht lediglich statisch vorgehen, indem man einen erreichten Zustand analysiert. Vielmehr muß stets die große historische Entwicklung im Auge behalten werden. Dann stößt man auf ein weiteres gemeinsames Kriterium, das regelmäßig übersehen wird und doch sehr wichtig ist, nämlich den Umstand, daß die moderne Form der Totalherrschaft nur unter Druck von außen verändert werden kann. Der vom Verf. genährten These der „Spontaneität“ in der kommunistischen Gesellschaft und Wirtschaft wird kaum große Bedeutung beschieden sein, da die Führung sie bewußt bekämpft. Aber sie

könnte, wenn sie sich bei uns durchsetzte, bedenkliche Rückwirkungen auf unsere Politik haben.

Diese wenigen Beispiele müssen hier genügen, um darzutun, daß das behandelte Fachgebiet treffender „*Politische und Geschichtssoziologie*“ heißt und als solche gestaltet wird.

Julius Gumpert-Berlin

Breysig, Kurt: Aus meinen Tagen und Träumen. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Gertrud Breysig und Michael Landmann. Berlin 1962. Verlag von Walter de Gruyter & Co.

Es ist sehr verdienstvoll, bevor der gesamte schriftliche Nachlaß an die Freie Universität Berlin übergeht, aus seiner Lebensrechnung, dem Briefwechsel, namentlich mit Hans Driesch und den Aufzeichnungen von Gesprächen mit W. Sombart, das Werk von Breysig wieder aktuell werden zu lassen. Das Wachstum seiner Gedanken und die Entwicklung seiner „Weltgeschichte der Menschheit“ ist gerade heute von Interesse, weil diese Stufen- und später Bahnenlehre eine der selten gewagten Kultursynthesen zeigt. Breysig und Lamprecht stehen nebeneinander, aber bei Breysig überwiegt das personalistische, von Nietzsche und George her bestimmte Denken, während er sich kritisch dem Kollektivismus gegenüber verhält. Es erscheint mir wesentlich, einen Einblick in die Werkstatt eines universalen Historikers zu gewinnen, wie ihn der vorliegende Nachlaßband bietet. Seit seinen frühen Arbeiten zur preußischen Geschichte ist durchaus im Sinne der großen Historiker ein Tatsachenmaterial die Voraussetzung für eine allgemeine Theorie des Werdens, und die schwierige Aufgabe der Verbindung von Einzelwissen und Gesamtschau, die Breysig ein Leben lang zu bewältigen suchte, ist gerade in seinen Aufzeichnungen verdeutlicht. Es gibt leider so wenig großzügige Versuche einer allgemeinen Geschichtstheorie, daß es notwendig ist, heute wieder für eine junge Generation an die Großen der Universität Berlin und die fruchtbaren Jahrzehnte vor dem Antihistorismus des Dritten Reiches zu erinnern.

Gottfried Salomon-Delatour-Frankfurt a. M.

Franz, Günther: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Band VII.) 3. vermehrte Auflage. Stuttgart 1961. Gustav Fischer Verlag. 115 S.

Die neue Auflage kann das, was das Buch bei seinem ersten Erscheinen vor mehr als 20 Jahren feststellte, auf Grund weiterer eigener Forschung und der inzwischen erschienenen Literatur erhärten. Es macht im 1. Kapitel „Der Bevölkerungsverlust“ u. a. durch vorsichtige und gewissenhafte Schätzungen deutlich, wie verschieden hoch der Rückgang der Bevölkerungszahl in den einzelnen deutschen Landschaften gewesen ist und wie er, auf das gesamte Volk gesehen, im Zusammenhange mit den unmittelbaren Kriegshandlungen und Seuchen gewöhnlich überschätzt wird. Jedenfalls erlebte das deutsche Volk im Gegensatz zu den anderen europäischen Völkern, daß seine

Zahl absolut und relativ abnahm, und das bedeutet, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts die bis dahin in Europa einheitliche Entwicklung der Bevölkerungszahl aufhörte. Während des Krieges und vor allem in den folgenden Jahrzehnten kam es, wie das 2. Kapitel zeigt, bei der neuen Besiedlung vieler Wüstungen zu einem bisher noch nicht erlebten Austausch von Bevölkerungsteilen, an dem alle deutschen Stämme mehr oder weniger stark beteiligt waren. Nach einigen Jahrzehnten wuchsen die Neusiedler, deren Herkunft, deren alte Heimat in vielen Einzeluntersuchungen aufgeheilt wird, mit den Alt-Eingesessenen zu einem neuen Bauerntum zusammen. Im 3. Kapitel werden die mannigfachen agrargeschichtlichen Folgen des Krieges aufgedeckt, u. a. die Verschuldung der Bauernhöfe auch infolge der Agrarkriege um 1650, die Meierverfassung im deutschen Nordwesten und die zunehmende rechtliche Bedrückung großer Teile der Bevölkerung in den deutschen Ostgebieten. Ein ausführliches Ortsregister schließt das seinem Umfange nach zwar kleine, aber für die Agrar- wie Bevölkerungsgeschichte unentbehrliche und mit Karten, Abbildungen und statistischen Angaben ausgestattete inhaltlich gewichtige Werk ab.

Eberhard Schmieder-Berlin

van Deenen, Bernd, unter Mitarbeit von Albert Valtmann: Die ländliche Familie unter dem Einfluß von Industrienähe. — Eine familiensoziologische Untersuchung zweier Landgemeinden im nördlichen Vorland des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes. (Sozialpolitische Schriften, Heft 13.) Berlin 1961. Duncker & Humblot. 96 S.

Die ländliche Familie unter dem Einfluß der Industriegesellschaft ist das Thema dieser interessanten Untersuchung. Herbert Kötter, Bonn, schrieb das Vorwort und stand offenbar auch Pate bei der Durchführung der Arbeit. In gestrafften Kapiteln werden die Daseinsformen der ländlichen Familie im Untersuchungsgebiet, ihre Verhaltensweise und Wandlung behandelt. Das Untersuchungsgebiet besteht aus je einer industriefernen und industrienahen Landgemeinde am Rande des westfälischen Industriegebietes.

Die Untersuchungen weisen in der industriefernen Gemeinde und vor allem bei den Familien mit eigener Landwirtschaft nicht nur größere Kinderzahlen nach als in der Industrienähe sondern auch ein kaum ausgeprägtes Bewußtsein für eine kontrollierte Familiengröße. Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 4,1 ist etwa die Hälfte der Jugendlichen in der Landwirtschaft oder Hauswirtschaft tätig. Sie gewährleisten den Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Untersuchungsergebnisse lassen sehr gut erkennen, wie der „unkontrollierte“ Geburtenüberschuß durch eine „kontrollierte“ Berufsausbildung in die gewerbliche Wirtschaft gelenkt wird. Die Vorbedingung einer im wesentlichen konfliktlosen Wandlung der ländlichen Familie, nämlich die Expansion der gewerblichen Wirtschaft mit ständig neuen Arbeitsplätzen, ist zwar nicht explizit hervor-

gehoben, wohl aber eindrucksvoll belegt. Hier ist im Detail leicht nachzuweisen, daß eine Umstrukturierung der deutschen Landwirtschaft (zugunsten der mittelgroßen Betriebe) vor allem auch unter dem Einfluß der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG konfliktlos nur durch ein kontinuierliches Wachstum der industriellen Produktion erfolgen kann.

Neben anderen Daseinsformen wie die geographischen und sozialen Heiratskreise, die Wohnverhältnisse und wirtschaftliche Situation der ländlichen Familien sind auch die Beziehungen zwischen den Familien sowie innerhalb derselben untersucht worden. Der Nachweis einer Wandlung von der institutionellen zur emotionalen Bindung gelingt zwangslos. Das gilt insbesondere für das Verhältnis der Ehepartner zueinander, ferner zwischen Eltern und Kindern sowie schließlich auch zur verwandten Großfamilie. Die Lebensgewohnheiten, Nachbarschaftskontrolle usw. sind recht eindrucksvoll skizziert.

Sehr sorgfältig wird im einzelnen dargelegt, wie jede Bauernfamilie in ein weitgehend geordnetes System von Hilfestellungen und gegenseitigem Vergleich eingeordnet ist. In der industriiefernen Gemeinde wiegen noch die Größe des Landbesitzes und die Stückzahl des Viehs mehr als die ökonomischen Kriterien der größeren Rentabilität. Auch die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ist vielfach erhalten geblieben. Allerdings sind auch hier Veränderungen im Gange; so übernimmt heute der Mann häufig die Stallarbeit, die früher — mit Ausnahme der Pferdepflege — zu den Aufgaben der Frau zählte. Vielleicht sollte in einer familiensoziologischen Untersuchung in Landgemeinden die Stellung der Frau deutlicher herausgearbeitet werden. Jedenfalls kommt die vielfach übergroße Last, die sie gerade in industriiefernen Gemeinden heute noch zu tragen hat, nicht klar zum Ausdruck.

Die auf dem Lande verbreitete Apathie gegen außerfamiliäre Institutionen, soweit sie nicht der Geselligkeit dienen, ist sehr gut dokumentiert. Auch dem Bauernverband wird Mangel der Mitglieder bescheinigt. Dagegen läßt die Aktivität der Dorfautoritäten im öffentlichen Leben mit wachsender Industrienähe nicht nach, um die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber denjenigen der wachsenden nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung wahrzunehmen.

Man hätte sich bei einer so verständnisvollen Interpretation des Erhebungsmaterials einen größeren Umfang desselben gewünscht. Auch können, wie die Verfasser richtig hervorheben, die beiden untersuchten Landgemeinden als wenig repräsentativ angesehen werden. Um so mehr überrascht die Übereinstimmung des Zahlenmaterials mit den Grundthesen. Objektiv nicht umrissene Begriffe werden recht großzügig gehandhabt. So etwa, wenn von „schlechteren Bedingungen“ die Rede ist, unter denen große Teile der ländlichen Familien im Vergleich zu städtischen Familien leben; wenn die meisten Familien als wichtigsten Grund bei der Wahl des Ehepartners den „Charakter“

nennen, so besagt das nicht viel; die Kennzeichnung der Wohnungen als „gemütlich“ wird mancher Leser als Ironie verstehen wollen.

Die Frage schließlich, ob die ländliche Familie als eine Familie „sui generis“ anzusehen sei, ist in einer sich industrialisierenden oder gar hoch entwickelten Volkswirtschaft so wirklichkeitsfremd, daß sie gar nicht hätte aufgeworfen zu werden brauchen. Zutreffend heißt es im Vorwort, daß die ländliche Familie einen „cultural lag“ aufweise. Diesen Begriff sollte man (entgegen vieler Übung) als zivilisationistische Rückständigkeit und nicht als „kulturelle“ Phasenverschiebung deuten. Die in unserem Lande sattem bekannte Begriffstrennung von Kultur und Zivilisation kann in der Analyse moderner Strukturveränderungen viel Unheil anrichten. Um so erfreulicher ist es, daß die Autoren im großen und ganzen darauf verzichteten, das familiensoziologische Material mit dem Mythos von „Kultur“ versus Zivilisation und „Gemeinschaft“ versus Gesellschaft zu kolorieren.

Insgesamt bietet diese Veröffentlichung eine interessante Lektüre. Nicht nur Soziologen sondern auch Ökonomen finden ja sehr viel Anregung in empirisch-soziologischen Untersuchungen, die eine Orientierung bieten, welche früher die belletristische Literatur vermittelte und die uns die moderne praktisch versagt. Dabei erweist sich immer wieder die Idylle von der gesunden und im christlichen Glauben verwurzelten Landfamilie als erstaunlich zählebig. Auf den Leser, der mit dem Leben in ländlichen Gemeinden vertraut ist, muß sie jedoch erheiternd wirken. Die Autoren sind zwar bestrebt gewesen, sie in der wertenden Interpretation auszuschließen, aber hier und dort erliegen sie ihr doch.

Schließlich sollten die Honoratioren der untersuchten Landgemeinden zumindest nicht in den Wertungen als Schlüsselpersonen dienen. Ihre Aussagen sind keine „Goldenen Worte“ sondern Objekt der Untersuchung, denen kritisch zu begegnen ist. So legen die Autoren dem Leser kommentarlos die Meinung eines Pfarrers nahe, daß mit dem Vordringen materialistischer Lehren die zerrütteten Verhältnisse sich häufiger zeigen.

Alles in allem eine verdienstvolle und recht aufschlußreiche Untersuchung. Es wären weitere Ergebnisse in dieser Richtung zu wünschen. Zusammen mit den heute schon vorliegenden Untersuchungen über die Eingliederung ländlicher Arbeitskräfte in die gewerbliche Wirtschaft müßten sie einen interessanten Überblick über die so wichtigen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Industrie innerhalb unserer modernen Gesellschaft vermitteln.

Albrecht Kruse-Berlin

Siegmund, Georg: Sein oder Nichtsein, das Problem des Selbstmordes. Trier 1961. Paulinus-Verlag. 207 S.

Die ersten 4 Kapitel bieten eine Übersicht des Verlaufs der Selbstmordhäufigkeit in geschichtlicher Sicht, von der Antike bis einschließlich der Wertherperiode. Die Kapitel 5 und 6 enthalten statistische Übersichten der Selbstmordhäufigkeit. Die Kapitel 7 und 8 — wohl

die wichtigsten des Werkes — befassen sich mit den psychischen Motiven des Selbstmordes. Kap. 9 besteht aus einer polemischen Auseinandersetzung mit A. Camus. Das 10. Kap. behandelt das Selbstmordproblem als Weltproblem, handelt aber vorwiegend über Japan.

Der Autor behandelt die Selbstmordfrage vom Standpunkt eines katholischen Christen. Sein entschieden ablehnender Standpunkt ist begreiflich und enthält für die Gegenwart viel Zeitkritik die, wie die Statistik zeigt, der Häufigkeit des Selbstmordes außerordentlich förderlich ist. Das Kap. 6 widerlegt u. a. die Ansicht, der Selbstmord sei eine Krankheit, und bietet eine Analyse der Ölbergstunden Christi. Im Kap. 7 befindet sich ein Abschnitt „Tolstois Neurose“ und eine Wiedergabe der therapeutischen Versuche von C. G. Jung. Im Abschnitt über *Tolstoi* wird m. E. zu wenig beachtet, daß die Überwindung der Neurose aus dem Gefühl Tolstois sich ergab, seiner Frau nicht den Schmerz des gewaltsamen Todes ihres Gatten bereiten zu dürfen, sowie als Folge des Durchbruchs der Gewißheit, daß er, nachdem er seine religiöse Überzeugung gefestigt hatte, seine dichterischen Fähigkeiten in den Dienst seiner Glaubenslehre stellen muß. Damit war der Sinn des Lebens für ihn wieder gewonnen. Im Kap. 8 finden wir eine Schilderung des Schicksals eines Menschen, der durch Psychoanalyse zum Selbstmord getrieben wird. Der Verfasser analysiert den Fall polemisch gegen *Klages* und *Prinzhorn*. Vom religiösen Standpunkt *Siegmonds* sind *Klages* und *Prinzhorn* auf falschem Wege. Bei der Analyse der Gegenwart und der Polemik gegen *Camus* wird dargelegt, daß die gegenwärtig tief empfundene Sinnlosigkeit des Lebens eine Folge der Religionslosigkeit ist und die Grundursache des Selbstmordes darstellt.

Die Schrift ist gegenwärtig wohl die inhaltreichste über das Phänomen des Selbstmordes, neben dem Buch von C. S. Krujt: „Zelfmoord“, welches leider nur ganz beiläufig erwähnt wird.

Roderich v. Ungern-Sternberg-Kirchzarten

Erdman, Paul und Peter Rogge: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Drittländer. (Veröffentlichungen der List-Gesellschaft e.V., Reihe B: „Studien zur Ökonomik der Gegenwart“, herausgegeben von Erwin von Beckerath und Edgar Salin, Band 19.) Basel und Tübingen 1960. Kyklos-Verlag und J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII, 337 S.

Dem 1958 erschienenen 8. Band der Veröffentlichungen der List-Gesellschaft — „Wirtschaftliche Integration“ aus der Feder von *Sannwald* und *Stohler* (vgl. den 79. Jahrgang dieser Zeitschrift, 1. Heft, S. 104 f.) — darf diese Gemeinschaftsarbeit eines amerikanischen und eines deutschen Nationalökonomens als gleich verlässliche und theoretisch wie praktisch-politisch nicht minder aufschlußreiche Studie zum Fragenkreis der Marktvereinigung zur Seite gestellt werden. Hier wird nunmehr den außenwirtschaftlichen Folgen des Integrationsprozesses nachgeforscht, während der oben zitierte 8. und auch der

9. Band dieser Schriftenreihe von Peter Rogge und Gottfried Erb über die „Preispolitik im teilentegrierten Markt“ (1958) den binnenwirtschaftlichen Problemen eines Gemeinsamen Marktes gewidmet waren.

In der Einleitung werden die Wegzeichen der weltwirtschaftlichen Entwicklung von der Desintegration zur Reintegration rückblickend auf ihren Sinngehalt zur Deutung des ökonomisch-politischen Ideen- und Strukturwandels seit Kriegsende und in seinem künftig absehbaren Verlauf an Hand gewichtigerer Tatsachen und Meinungen revidiert. Vor allem die „drastische Verschiebung im Produktionspotential der Länder bewirkte eine tiefgreifende Störung des weltwirtschaftlichen Gleichgewichts, die nicht durch die bloße Schaffung weiterer internationaler Institutionen zu beheben war“ (S. 7), sondern auch Westeuropa in ein Stadium regionaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit eintreten ließ, jedoch ohne Preisgabe der Hoffnung auf universellen Freihandel als Endziel, was freilich „völlig von dem Charakter und der Arbeitsweise des in Frage stehenden regionalen Arrangements“ abhängen muß. Nach einer theoretischen Untersuchung der außenwirtschaftlichen Konsequenzen regionaler Integration auf der Grundlage von Welfare-, Wachstums- und Preiserwägungen setzen die Verfasser im historischen Abschnitt des Buches die Rolle auseinander, die OEEC, EGKS und Benelux im internationalen Wirtschaftsleben bisher gespielt haben, und suchen diese Erfahrungen hierauf in einer wohlfundierten Analyse der möglichen Auswirkungen der EWG-Integration auf „Drittländer“ zu nutzen: Im einzelnen erörtert die Schrift die wirtschaftspolitischen Kennzeichen, Ziele und Instrumente der EWG, ihren derzeitigen und (kurz- und langfristig anvisierten) potentiellen Status, die gegenwärtige import- und exportwirtschaftliche Stellung des EWG-Raumes im Welthandel sowie den voraussichtlichen Einfluß und die künftige Position des westeuropäischen Wirtschaftsblocks im ganzen internationalen Marktgefüge, zunächst aufgegliedert in den Handelstausch mit Agrarprodukten der gemäßigten und der tropischen Zone und mit industriellen Rohstoffen und Fertigwaren und alsdann mittels exkursiver Länderstudien für Griechenland, Ghana, Brasilien, Nicaragua, Kuba, Pakistan und Ceylon. Über die unvoreingenommenen detaillierten Folgerungen zu berichten, läßt der knappe Raum der Rezension nicht zu. Die Schlußbetrachtung leuchtet noch einmal die Schattenseite der regionalen Integration aus und fragt „nach den Wegen und Mitteln, die den Wirtschaftspolitikern zu Gebote stehen, um die möglichen störenden Einflüsse einer geographisch begrenzten Liberalisierung des Wirtschaftsverkehrs auf die Weltwirtschaft zu verringern“ (S. 315), d. h. um die nachteiligen Wirkungen auf die „Außenseiter“ zu vermeiden, besonders was die Zölle, die Agrarpolitik und allgemein die Stabilisierung der internationalen Warenmärkte anbetrifft. Alles in allem eine theoretisch solide und ordnungspolitisch beherzigenswerte Schrift, die auch in ihren prognostischen Kapiteln — nicht zuletzt dank des umsichtigen Gebrauchs stichhaltiger Wachstumshypothesen — weithin zu überzeugen vermag.

Antonio Montaner-Mainz

Untersuchungen einzelner Entwicklungsländer (Peru — Tunesien — Ägypten und Syrien). Herausgegeben von Prof. Dr. Rudolf Stucken. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Neue Folge Band 21.) Berlin 1960. Verlag Duncker & Humblot. 132 S.

Die jüngst in aller Welt, auch in Deutschland, entstandene Literatur über wirtschaftliche Entwicklungsprobleme füllt Bibliotheken. Trotzdem fehlt es an Untersuchungen der spezifischen Fragen, die sich in einzelnen Ländern stellen. Der Ausschuß Entwicklungsländer im Verein für Socialpolitik hat sich die Aufgabe gestellt, auf diesem Gebiet eine Lücke schließen zu helfen.

Im ersten der drei Aufsätze der vorliegenden Schrift befaßt sich Erich Egner mit dem wirtschaftlichen Wachstum in Peru und seinen Widerständen. Anliegen des Verfassers ist nicht so sehr, konkrete wirtschaftliche Vorschläge zur Entwicklung des Landes zu unterbreiten, als vielmehr eine Strukturanalyse zu liefern, die die Entwicklungsprobleme offenlegt und dadurch erst ermöglicht, ein Konzept zu ihrer Lösung zu erarbeiten. Egners Studie macht deutlich, daß die Lage Perus zwar ihre unverwechselbaren Eigenheiten hat, daß aber die fundamentalen Probleme, die hier sichtbar werden, nahezu universelle Gültigkeit haben. Nur zwei sollen hier erwähnt werden. Zunächst ist es der Mangel an wirtschaftlicher Integration, der die Entwicklung hemmt oder ausschließt. Marktwirtschaft im Küstengebiet, feudale Großgrundherrschaften und selbstgenügsame dörfliche Wirtschaftsformen im Inland. Dazu eingestreut großunternehmerische, meist ausländische Rohstoffindustrien. Die Überwindung dieses Nebeneinanders durch eine das ganze Land umfassende Marktwirtschaft ist eine der Voraussetzungen der Entwicklung. Sie bedingt Sozialstrukturen, die in Peru nicht vorhanden sind. Indianische Genossenschaften, feudale Herrschaften, eine dünne Mittelschicht spiegeln die extreme Gegensätzlichkeit in der sozialen Struktur des Landes. Eine moderne Wirtschaftsgesellschaft hingegen ist ihrer Natur nach egalitär und schließt primitive Dorf- und Stammesgebilde ebenso aus wie alle Formen von Feudalismus. Weder die einheimische Oberschicht noch deren ausländische Verbündete scheinen dies zu begreifen. Die Schwierigkeiten sind gewiß nicht gering. Es mangelt an unternehmerischer Initiative, geschulten Kräften auf allen Gebieten, an disponiblen Kapital. Alte Traditionen stehen der Entwicklung im Wege. Aber der Versuch einer gründlichen Sozialreform wird gemacht werden müssen, weil schließlich der Druck einer rasch wachsenden, materiell und geistig vegetierenden Bevölkerung zum gewaltsamen Umsturz führen würde, für den es an Beispielen gerade in Latein-Amerika nicht mangelt.

„Tunesien, der Modellfall eines Entwicklungslandes“ ist G. Seilers Beitrag überschrieben. Weniger prinzipielle Analyse als konkrete Wirtschafts- und Finanzpolitik sind Gegenstand seiner Überlegungen. Ein Land, das erst vor kurzem aus der Kolonialherrschaft entlassen wurde, aber noch vielfältig in kolonialer Struktur verhaftet ist. Rasch

wachsende Bevölkerung, primitive Landwirtschaft neben modernen, meist ausländischen Großbetrieben, Arbeitslosigkeit, geringe Spar-rate, wenig Industrie, alle diese typischen Merkmale sind hier vorhanden. Der Verfasser behandelt das Entwicklungsproblem nach einigen Vorbemerkungen zur Struktur wesentlich unter dem Gesichtspunkt des Staatshaushaltes und der Zahlungsbilanz. Die Einnahmen sind bescheiden und nicht leicht zu steigern. Wenn der Staat also bei geringer und wegen des Rückzugs der Franzosen eher rückläufiger Privatinitiative etwas leisten soll, so müssen die verfügbaren Mittel aufs äußerste konzentriert werden, vor allem auf Aufgaben, die die Arbeitslosigkeit mildern und dabei Realkapital für das Land schaffen. Der Export, obwohl von Frankreich subventioniert, vermag die für die Einfuhr von Ausrüstungen benötigten Devisen nicht zu erbringen, so daß ausländische Hilfe dringlich erscheint. In der Assoziierung an den Gemeinsamen Markt sieht der Autor die entscheidende Chance, nicht nur die einseitige und nach seiner Auffassung auf die Dauer nachteilige Bindung an Frankreich allmählich zu lösen, sondern vor allem die strukturellen Schwierigkeiten der Wirtschaft zu überwinden. Man muß sich fragen, ob die Anlehnung an einen großen und leistungsfähigen Wirtschaftsraum in sich den Schlüssel zur Entwicklung bietet. Dem Leser will scheinen, als müsse am Beginn die entschlossene nationale Anstrengung stehen, bevor und wenn überhaupt ausländische Hilfe Sinn haben kann. Wird diese Anstrengung wirklich unternommen, und zwar nicht nur von der Regierung, sondern überhaupt von den maßgebenden Schichten des Landes? Sie wäre um so lebensnotwendiger, als die Ausgangsposition Tunesiens nicht günstig ist.

Im dritten Aufsatz befaßt sich Rudolf Stucken mit „Ägypten und Syrien, Entwicklungsbedingungen und Entwicklungschancen“. Die Vereinigte Arabische Republik, jenes als Kernstück eines großarabischen Reiches konzipierte Gebilde, ist zwar inzwischen auseinandergefallen, doch hat sich der Blick des Gelehrten nicht vom tagespolitischen Getöse irreführen lassen und von vornherein die nach Geschichte, Bevölkerung und Wirtschaftsstruktur sehr verschiedenen Länder Ägypten und Syrien als getrennte Einheiten behandelt und konfrontiert. Die Landwirtschaft Syriens ist in der Lage, die Bevölkerung zu ernähren. Produktionssteigerungen sind ohne weiteres möglich, bei Einsatz von großen Mitteln sogar in so bedeutendem Umfange, daß dadurch Entscheidendes für die künftige Zahlungsbilanz des Landes erreicht werden kann. In Ägypten reichen selbst große Investitionen nicht weiter, als die wachsende Bevölkerung zu ernähren. Die Landreform scheint sich hier zum Vorteil des Landes auszuwirken, während in Syrien die Zerstörung der Großbetriebe ein gefährliches Experiment sein würde. Die industrielle Entwicklung ist in Ägypten relativ fortgeschritten, so daß sogar schon Exporte getätigt werden. Die Regierung betreibt den weiteren Industrieausbau mit großer Energie, weil sie richtig sieht, daß nur auf diesem Wege

die Lage der Bevölkerung nachhaltig gebessert werden kann. In Syrien ist diese Frage angesichts des Standes der Landwirtschaft weniger gravierend.

Stucken ist verhältnismäßig optimistisch in bezug auf die Qualifikation der Bevölkerung zur Heranbildung einer industriellen Arbeiterschaft und sogar von Führungskräften. In der Tat scheinen die industriellen Ergebnisse in Ägypten recht ermutigend zu sein, obwohl die Anfangsschwierigkeiten ganz außerordentlich groß sind. Wie sollte es auch einfach sein, aus einer armen und weithin analphabetischen Bevölkerung rasch eine moderne Industriearbeiterschaft heranzubilden. Wenn die Regierungen, vor allem die Ägyptens, einen energischen, aber maßvollen Reformkurs einhalten und sich nicht von Ideologien zu gefährlichen Experimenten verleiten lassen, so könnte hier vielleicht die Hoffnung berechtigt sein, daß die erkennbare Aufwärtsentwicklung sich eines Tages durch das, was *Myrdal* das Prinzip der zirkulären und kumulativen Verursachung nennt, entscheidend beschleunigt.

Wolfgang Jahn-Düsseldorf

Fellner, William: Emergence and Contents of Modern Economic Analysis. New York-Toronto-London 1960. McGraw-Hill Book Company. XIV u. 459 S.

Im Wust der Lehrbuchliteratur der Nationalökonomik muß man Bücher mit Freude begrüßen, die in gewisser Hinsicht ihre Problematik von einem neuartigen Gesichtspunkt ausgehend angreifen. Diese Freude wächst, wenn man klaren, instruktiven und interessanten Ausführungen begegnet, wie dies im Fall des vorliegenden Buches der Fall ist.

Die Beurteilung der Mängel eines Lehrbuches ist schwer. Sie kann leicht ungerecht werden. Ein Lehrbuch gliedert sich meist einem Universitätslehrgang ein. Es ist daher möglich, daß gewisse, zum Verständnis der Problematik der Volkswirtschaft unabdingbar notwendige Tatsachen und Gesichtspunkte nur deshalb in einem konkreten Lehrbuch fehlen, weil diese in ergänzenden Kursen des zur Ausbildung zum Volkswirt dienenden Lehrganges behandelt werden. Allerdings sollte aber gegebenenfalls hierauf zumindest in einem Vor- oder Nachwort verwiesen werden. Dies ist zur entsprechenden Beratung der Studierenden, aber auch zur Klärung der eigentlichen Stellungnahme des Verfassers erforderlich. Nur so könnte man erfahren, ob letztere wahrlich so einseitig und eingeschränkt ist, wie dies in den — in anderer Beziehung sehr lehrreichen, gut aufgebauten — Ausführungen in Erscheinung tritt, oder ob es sich nur um eine mit dem Lehrbetrieb einer Universität zusammenhängend notwendig gewordene Selbstbeschränkung des Autors handelt.

Fellner hat es unternommen, eine Synthetik der volkswirtschaftlichen Dogmengeschichte und der im Kreise der modernen Nicht-Marxisten über die wichtigsten Fragen der Volkswirtschaftslehre verbreiteten Ansichten zu geben. Die dogmengeschichtlichen Ausführungen

rungen sind recht interessant. *Fellner* gedenkt nur der Arbeiten der wichtigsten, sozusagen richtungweisenden, Schulen begründenden älteren Volkswirte, wobei er ihnen — mit heutigem Auge betrachtet —, als absonderlich geltenden, widerlegten oder sich als falsch erwiesenen Ansichten keine Beachtung schenkt.

Fellner gibt Rechenschaft über viererlei seiner mit der Dogmengeschichte zusammenhängenden Bestrebungen: a) Er versucht nachzuweisen, welche Feststellungen der älteren Theorien sich als dauerhaft erwiesen haben und auch heute noch als gültig erachtet werden können. b) Er hat das Bestreben aufzuweisen, daß, wenn die im Zeitverlauf einander folgend entstandenen Theorien auch verschiedene Thesen der früheren widerlegt haben, sie doch in mancher Beziehung als Ergänzungen und Weiterentwicklungen dieser gelten können. c) Er skizziert, aus welchen sich im Verlauf der geistesgeschichtlichen Entwicklung nach und nach aneinander gliedernden Elemente sich die im Kreis der modernen nicht-marxistischen Volkswirte heute verbreitete Theorie entwickelt hat. d) Schließlich erbringt er den Nachweis, daß dieses letztere System als eine mehr oder weniger zusammenhängende Einheit gelten kann, die durch die bestehenden Unterschiede in den Auffassungen nicht gesprengt wird. Dies ist der Fall, obwohl es hinsichtlich mancher Detailfragen nicht unwichtige Unterschiede in den Gesichtspunkten, ja auch in den Tatsachenfeststellungen, besonders aber in den Tatsacheninterpretationen und hinsichtlich verschiedener theoretischer Auffassungen gibt.

Die Hervorhebung dieser positiven Seiten des Buches beinhaltet auch schon die Andeutung seiner Mängel. Diesen möchte ich das Fehlen von eingehenderen Verweisen auf immerhin auch heute noch bestehende wichtige Kontroversfragen und -gesichtspunkte nicht hinzuzählen. Diese aufzuzählen würde eher störend wirken, da es doch innerhalb des gegebenen Rahmens kaum möglich gewesen wäre, das Für und Wider dieser in einer Art und Weise aufzuzählen, die Grundlage eines durch die Studenten zu erbringenden selbständigen Urteils abgeben könnte. Hingegen hat man ein Mangelgefühl beim Lesen des Buches, daß diesem der Blick für die geschichtliche Entwicklung fast ganz abgeht. Ein Zusammenhang zwischen der dogmengeschichtlichen und der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung findet sich nicht einmal angedeutet. Eigentlich fehlt ein jeder Verweis auf das Bestehen einer wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung, die sich nicht nur auf die Ausmaße der Produktion, sondern auch auf die Veränderungen des institutionellen Rahmens von Erzeugung, Umsatz und Verbrauch erstreckt. *Fellner* erwähnt zwar kurz, daß es auch Länder mit einem sozialistischen Wirtschaftssystem und wirtschaftlich unterentwickelte Länder gibt; seine Ausführungen beziehen sich aber im Grunde genommen auf das Skelett eines wirtschaftlich hochentwickelten kapitalistischen Landes, das dem der Vereinigten Staaten von Amerika nur deshalb nicht sehr ähnlich ist, weil den Beschränkungen des Wettbewerbs nur eine verhältnismäßig untergeordnete Bedeutung

beigemessen wird. Hierdurch bleiben die Unterschiede, die auch zwischen den hochentwickelten kapitalistischen Ländern in manchen Beziehungen (Geld- und Kreditwesen, Außenhandel, Wettbewerbsbeschränkungen usw.) bestehen, ganz unberücksichtigt. Wenn auch Fragen der Entwicklung und der Konjunkturschwankungen berührt werden, so erfolgt dies doch unter der Annahme eines vollkommen statischen institutionellen Rahmens. Der Gedanke, daß sich dieser Rahmen verändert und daß der derzeit bestehende selbst das Ergebnis von Veränderungen des früheren ist, fehlt völlig. Der institutionelle Rahmen wird als völlig statischer angesehen. Es ist nämlich irreführend, wollte man die Behandlung der Wachstumsprobleme oder der Konjunkturzyklen schon als Zeichen einer dynamischen Betrachtungsweise, d. h. der Veränderungen des institutionellen Rahmens erachten.

Als weiterer Mangel mag auch das Fehlen der Behandlung aller soziologischer Beziehungen gelten. Der Ablauf des Wirtschaftslebens besitzt eine Mechanik, diese gleicht aber mit Rücksicht auf das Vorhandensein und die überwiegende Bedeutung des „menschlichen Elements“ sicher nicht der technischen Mechanik. Eben dieses „menschliche Element“ wird aber von *Fellner* weitgehend vernachlässigt, was u. a. auch schon daraus hervorgeht, daß er weder die „Spieltheorie“, noch auch die Ansichten über die „countervailing power“ erwähnt und auch der Bedeutung der Gewerkschaften nur sozusagen nebenbei gedenkt. *Neumann* und *Morgenstern* figurieren nur mit ihrem Beweis der Meßbarkeit der Nutzenschätzungen, *Galbraith* und andere, soziologisch inspirierte Wirtschaftstheoretiker werden überhaupt nicht erwähnt.

Das Buch ist als Einleitung in das Wirtschaftsstudium gedacht. Deshalb kann es wohl nicht als Mangel gelten, daß das Problem der Friktionen, dem doch allergrößte Bedeutung zukommt, nicht eingehender behandelt wird. Die auf die Friktionen sich beziehenden Ausführungen behandeln nicht ihren Verlauf, sondern konstatieren nur einfach, daß es solche gibt, z. B. weil — entgegen *Says* Annahme — die Arbeitslöhne und Preise nur beschränkt flexibel sind; sie skizzieren daher nur die sich im Endergebnis herausbildende Lage. Diese wird aber zu einer Strukturfrage, also eigentlich wieder zu einem statischen Problem, während die Abläufe der Friktionen Erscheinungen der Dynamik sind.

Es würde den Intentionen des Rezensenten völlig entgegenstehen, sollte der Leser dieser Ausführungen nun den Eindruck gewinnen, es handle sich um ein Buch, dem größere Verdienste abgehen. Die Kenner der amerikanischen Wirtschaftsliteratur würden einem solchen Eindruck sicher nicht erliegen. Der Ruf, den *Fellner* sich durch die Veröffentlichung einer großen Reihe von hervorragenden Werken errungen hat, würde dem Aufkommen eines solchen Eindruckes mit Recht zuvorkommen.

Es soll mit großem Nachdruck betont werden, daß den angeführten Mängeln, die vielleicht gar keine sind, weil sie möglicherweise die Folgen der Einordnung des Buches in ein didaktisches System darstellen, große Vorzüge gegenüberstehen, die das Buch lesenswert machen. Diesen möchte ich neben der Hervorkehrung der in der Einleitung dieser Rezension betonten Gesichtspunkten auch noch hinzufügen, daß das Lehrbuch wieder einmal zu einem mikroökonomischen Ausgangspunkt zurückgekehrt ist, wenn es auch die makroökonomischen Gesichtspunkte nicht vernachlässigt, ferner daß es das Verhalten der Konsumenten und der Unternehmungen, die Preisgestaltung, die Fragen der funktionellen Einkommensverteilung usw. mit seltener Klarheit zum Teil verbal, vor allem aber vermittels einer leicht verständlichen graphischen Darstellungsweise darlegt. Kurz, es handelt sich um eine bedeutsame Neuerscheinung.

Stefan Varga-Budapest

Teuteberg, Hans Jürgen: Geschichte der industriellen Mitbestimmung in Deutschland. Ursprung und Entwicklung ihrer Vorläufer im Denken und in der Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts. Tübingen 1961. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XX, 587 S.

Das Buch ist als Band 15 der von der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Dortmund, herausgegebenen Reihe „Soziale Forschung und Praxis“ erschienen und von Otto Neuloh mit einem Geleitwort versehen. Danach ist die vorliegende Schrift der dritte Teil der Veröffentlichungen der Sozialforschungsstelle über die deutsche Betriebsverfassung, mit der das „Forschungsprogramm der Sozialforschungsstelle Dortmund zum Thema Betriebsverfassung seinen vorläufigen Abschluß“ erhält. Die beiden ersten Teile der „Trilogie“ („Die deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung“, 1956; „Der Neue Betriebsstil. Untersuchungen über Wirklichkeit und Wirkungen der Mitbestimmung“, 1960) stammen von Neuloh selbst; man kann ihn zu der Ergänzung seiner beiden Arbeiten durch die hier zu besprechende Schrift nur beglückwünschen.

In der „Einführung in die Problemstellung“ bezeichnet es der Verfasser als die Aufgabe seiner Darstellung, gestützt vor allem auf die „verschiedenen Erhebungen über die Arbeiterausschüsse, die vom Verein für Sozialpolitik, dem Preußischen Handelsministerium sowie von Verbänden veranstaltet wurden“, „gleichsam die Wurzeln bloßzulegen, aus denen der heutige mächtige Baum der ‚Mitbestimmung‘ emporgewachsen ist“. Diese Wendung — genau wie der Buchtitel — erweckt den Eindruck, als ob die Arbeit nur die wirtschaftliche Mitbestimmung zum Gegenstand hätte. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Verfasser versteht vielmehr Mitbestimmung als den „Oberbegriff für alle möglichen Formen der Teilhabe der Arbeitnehmer an der Gestaltung des Betriebes und der Wirtschaft“ (S. XVIII). Das Unternehmen als Sitz der Mitbestimmung wird also überhaupt nicht erwähnt. Von der wirtschaftlichen Mitbestimmung im engeren Sinne

der Teilhabe der Arbeitnehmer an der wirtschaftlichen Planungs- und Entscheidungsgewalt im Unternehmen ist demgemäß in der ganzen Arbeit nicht die Rede, abgesehen von zwei Stellen (S. 253 u. 507) und den Erörterungen des konstitutionellen Fabriksystems, unter dem aber viel weniger als unter der in den §§ 76 und 77 des Betriebsverfassungsgesetzes und in den beiden Montanmitbestimmungsgesetzen geregelten wirtschaftlichen Mitbestimmung verstanden wird. Es handelt sich vielmehr in erster Linie um eine sozialhistorische Untersuchung zur Mitbestimmung im Betrieb — etwa wie sie heute im Betriebsverfassungsgesetz geregelt ist, also unterhalb der Unternehmensordnung —, dies aber unter Einschluß „aller Formen der arbeitnehmerischen Mitgestaltung“ und unter Einbeziehung der sog. überbetrieblichen Mitbestimmung. Ausgeklammert sind nur die gesetzliche Sozialversicherung, die Arbeitsrechtsprechung, das Schieds- und Einigungswesen, das Genossenschaftswesen, die Landwirtschaft, der gesamte öffentliche Dienst, die wirtschaftliche Beteiligung der Arbeitnehmer am materiellen Betriebserfolg, die Arbeiterproduktionsgenossenschaften und allerdings auch die ganze Angestelltenmitbestimmung. Daß die Mitbestimmung im Unternehmen, die heute viel umstrittener und bedeutsamer als die wirtschaftliche Mitbestimmung im Betrieb ist, trotz des Buchtitels — „industrielle Mitbestimmung“ — in der Arbeit ein Schattendasein führt, ist zu bedauern, wird aber aus der Begrenzung der geschilderten Zeiträume — „Vormärz“ (frühes 19. Jahrhundert) bis zum Erlaß des Hilfsdienstgesetzes (1916) — voll verständlich. In dieser Zeit hat die wirtschaftliche Mitbestimmung als spezielle gesellschaftspolitische Maßnahme, wie sie seit der Zeit nach dem 2. Weltkrieg teils praktiziert, teils ergänzend gefordert wird, in der Tat keine Rolle gespielt. Zur wirtschaftlichen Mitbestimmung im Unternehmen liefert also die Arbeit, wenn überhaupt, nur im Hinblick auf die großen gesellschaftspolitischen Grundsatzpositionen einen Beitrag.

Das schmälert aber das Verdienst des Verfassers in keiner Weise. In den Grenzen, die er sich gesteckt hat, bietet er weit mehr als „eine erste Bestandsaufnahme und Materialsammlung“ (S. XX) „der Entstehung und Entwicklung der Vorläufer“ der Mitbestimmung „im Denken und in der Wirklichkeit“ (S. XIII). Er gliedert diese Darstellung in drei Teile: Die Entstehung der Theorien über ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter — Realformen freiwillig beschränkter Unternehmerngewalt — Der Kampf um die gesetzliche Beschränkung der Unternehmerngewalt. Im ersten Teil werden zunächst die Gedanken deutscher Sozialreformer im Vormärz (Franz v. Baader, Immanuel Wohlwill, Robert v. Mohl, Johannes Alois Perthaler), die vorwiegend an englischen und französischen Verhältnissen orientiert waren, und die Bestrebungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zur Gründung paritätischer „Fabrikvereine“ geschildert, sodann die Forderungen nach einer demokratischen „Organisation der Arbeit“ während der Achtundvierziger-Revolution. Der

dritte Teil, in dem auch derjenige, der nicht über die außerordentliche Materialkenntnis des Verfassers verfügt, häufiger auf Bekanntes stößt, befaßt sich mit den Versuchen zur Einführung gesetzlicher Arbeitervertretungen (preußische Gewerberäte, sächsische Kommission zur Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse, Preußischer Volkswirtschaftsrat, Bergarbeiterstreik 1889 und Februarerlasse Wilhelms II.), den fakultativen Arbeiterausschüssen nach der „Lex Berlepsch“ von 1891, den Bergarbeiterausschüssen, den Bestrebungen zur Errichtung gesetzlicher Arbeitervertretungen auf überbetrieblicher Ebene um die Jahrhundertwende (Arbeitskammervorlage und Friedrich Naumann) und schließlich der allgemeinen Einführung obligatorischer Betriebsvertretungen im ersten Weltkrieg.

Der — jedenfalls für den Rezensenten — interessanteste ist der zweite Teil, weil, um mit dem Verfasser zu reden, „die Geschichte der sozialen Ideen und Theorien weit besser durchforscht ist als die soziale Wirklichkeit der industriellen Arbeitswelt im vergangenen Jahrhundert“ (S. XVI). Dort hören wir, daß, bis auf Ausnahmen, die ersten Betriebsvertretungen mit einem beschränkten Mitbestimmungsrecht in Fabrikangelegenheiten „nicht aus dem Gedankengut eines Sozialreformers, sondern aus einer Weiterentwicklung bereits bestehender betrieblicher Sozialinstitutionen“ (S. 115) entstanden sind. Solche Keimzellen sind die genossenschaftlichen Unterstützungskassen mit ihren Arbeitervorständen bei den Manufaktur- und Fabrikkrankenkassen. Auf mehr als 100 Seiten (S. 208—316) wird dann die Entwicklung dieser Fabrikkrankenkassenvorstände zu Arbeiterausschüssen als erste Form einer Betriebsvertretung geschildert. Der Verfasser hebt hier — für die Zeit nach der Gründung des Bismarckreiches — drei Typen von Ausschüssen hervor: die sozialliberalen, die in erster Linie auf Nützlichkeitsabwägungen der Unternehmer zurückgingen, die sozial-ethischen, die vorwiegend auf ethischer und religiöser Grundlage beruhten, und die Ausschüsse, die das sog. konstitutionelle Fabrikssystem verwirklichen sollten. Hier taucht auch erstmals das in der heutigen Aktienrechtsreform und Unternehmensrechtsdiskussion so häufig gebrauchte Wort „Verfassung“, und zwar als „Fabrikverfassung“, auf. Die Darstellung in diesem Teil mündet in die allgemeine, insbesondere Partei- und Gesellschaftspolitik mit der Wiedergabe der Debatte der Kathedersozialisten, des „Herr-im-Hause“-Standpunktes weiter Unternehmerkreise und der damals (um 1890) noch völlig ablehnenden Haltung der Sozialdemokratie zu den betrieblichen Arbeiterausschüssen.

Die Dreiteilung der geschichtlichen Darstellung wird nicht immer konsequent durchgehalten. So werden im zweiten Teil auch die Gedanken des westfälischen Unternehmers Friedrich Harkort (S. 181 ff.), des sächsischen Kattundruckereibesitzers Carl Degenkolb (S. 213 ff.) und des Generaldirektors und national-liberalen Reichstagsabgeordneten Wilhelm Oechelhäuser (S. 230 ff.) vorgetragen; und die Darstellung im dritten Teil kann naturgemäß auf einen Rückgriff auf die

allgemeine politische Entwicklung nicht verzichten. Außerdem spiegelt sich in den drei Teilen zugleich auch eine gewisse zeitliche Abfolge. Trotzdem erweist sich diese Darstellungsweise als zweckmäßig. Das Buch ist so gut gegliedert, daß der Leser nie die Übersicht verliert.

Die gewonnenen historischen Ergebnisse werden in „Schlußbetrachtungen“ zusammengefaßt. Während der Verfasser in den drei Hauptteilen sich auf die Darstellung beschränkt und sich, soweit das bei geschichtlichen Darstellungen möglich ist, der Werturteile enthält, zieht er hier gewisse Schlußfolgerungen. Er bestätigt dabei die Distanz zum Gegenstand, die Umsicht und die Abgewogenheit des Urteils, die schon die drei Hauptteile erkennen lassen. Einige Schlußfolgerungen sind angesichts des Meinungsstreites um die Mitbestimmung nach 1945, der unvermindert heftig andauert, besonders hervorzuheben.

Mit *Neuloh* glaubt der Verfasser, eine „Angebotslinie der Unternehmer“ feststellen zu können, nämlich die Tatsache, „daß die erste Realisierung des Mitbestimmungsgedankens eindeutig auf das Konto einiger sozial eingestellter Betriebsleitungen gehe, die mit der Einführung von Betriebsvertretungen zunächst einmal ihre mitmenschliche Verpflichtung gegenüber ihren Belegschaften zum Ausdruck bringen wollten“ (S. 525). Daraus folgert der Verfasser: „Der oft gehörten Meinung, daß es sich bei der Mitbestimmung nur um eine reine Gewerkschaftsangelegenheit handele, fehlt deshalb jede historische Grundlage“ (S. 526). M. E. haben diese Feststellungen sowohl die Unternehmer- als auch die Arbeitnehmerseite — jede in anderer Richtung — zur Kenntnis zu nehmen.

Am 14. Juni 1905 wurde die — so heftig umkämpfte — Berggesetznovelle verabschiedet, die für alle Bergwerke mit mehr als 100 Arbeitnehmern einen obligatorischen ständigen Arbeiterausschuß vorschrieb. Der Verfasser bezeichnet diese Novelle als einen „Höhepunkt der staatlichen Sozialpolitik vor dem ersten Weltkrieg“, weil „in dem größten deutschen Bundesstaat eine ständige Betriebsvertretung in einem der wichtigsten Gewerbegebiete vom Gesetzgeber zwingend vorgeschrieben wurde“ (S. 438). Dazu heißt es in den „Schlußbetrachtungen“, daß die Errichtung der obligatorischen Betriebsvertretungen 15 bis 20 Jahre zu spät gekommen sei; sie sei erst dann eingeführt worden, „als die Fronten bereits im tiefen gegenseitigen Haß erstarrt waren“ (S. 530). Vielleicht wird über diese These keine Einigkeit zu erzielen sein. Fest steht aber und sehr instruktiv ist, daß aus Gründen, die der Verfasser ausführlich und in gerechter Abwägung darstellt (S. 388 ff.), die auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle (*Lex Berlepsch*) vom 1. 6. 1891 errichteten betrieblichen Arbeiterausschüsse, deren Zahl ohnehin nicht groß war, in der Mehrheit bald zu einem Scheindasein und völliger Bedeutungslosigkeit herabsanken, obwohl der Gesetzgeber bewußt von der Einführung *obligatorischer* Betriebsvertretungen abgesehen hatte. Mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit war der damalige Gesetzgeber also gescheitert!

Wichtig erscheint mir alsdann die Bemerkung, es sei der größte Irrtum der staatlichen Sozialpolitik des kaiserlichen Deutschlands, daß sie die vorhandenen Kräfte der organisierten Arbeiterbewegung ignoriert habe und erst zu einem späteren Zeitpunkt habe heranziehen wollen (S. 532); nur die Arbeiterausschüsse mit einem starken Rückhalt bei den Gewerkschaften seien wirklich lebensfähig gewesen.

Schließlich wendet sich der Verfasser gegen die Ansicht, es fehle der in seiner Arbeit behandelten Problematik die Aktualität. Diese Meinung drängt sich in der Tat manchmal auf, soviel Belehrung man auch aus der Lektüre schöpft. Wenn es wirklich bei den gesetzgebenden Bemühungen gegen Ende des 19. Jahrhunderts „um die Unwahrhaftigkeit des ‚freien‘ Arbeitsvertrages, um die gesellschaftliche Degradierung des Arbeiters und die Anerkennung der sozialen Gleichberechtigung“ (S. 531) gegangen wäre: heute spielen diese Fragen nicht mehr als Grundsatzproblem, sondern nur noch als Problem der Ausgestaltung und Verbesserung eine Rolle. Insofern ist der Gegenstand der Arbeit heute in der Tat bereits Geschichte. Trotzdem wird man dem Verfasser darin zustimmen müssen, daß im Hilfsdienstgesetz von 1916 das Betriebsverfassungsrecht der Weimarer Zeit und letztlich auch die Gesetzgebung nach dem 2. Weltkrieg wurzelt, sowie daß das „vielschichtige gesellschaftliche Kräftespiel“ um die Entwicklung der Mitbestimmung ein noch keineswegs abgeschlossener Prozeß ist. Es sieht in der Tat so aus, „als würde die Arbeitnehmer-Mitbestimmung als eine der wichtigsten Ordnungsfragen innerhalb der industriellen Arbeitswelt uns auch noch in Zukunft beschäftigen“ (S. 534). Allerdings: daß die Entwicklung der Mitbestimmung auf dem „dritten Weg“ zu einer „Überwindung des einseitigen Individualismus wie des einseitigen Kollektivismus in einer die Rechte und Pflichten von Individuum und Gemeinschaft gleichermaßen umschließenden höheren Synthese“ (S. 535) führen werde, kann man mit dem Verfasser nur hoffen; zu erweisen ist es jetzt noch nicht.

Dem Buch ist ein Quellen- und Literaturnachweis von 34 und ein sehr dankenswertes Personenregister von 17 Seiten beigegeben. Es ist, nicht zuletzt dank seiner Sprache, eine höchst angenehme und anregende Lektüre. Man hat den Eindruck, daß der Verfasser nicht nur die „Quellen“, sondern auch die Wirklichkeit des gesellschaftlichen Geschehens kennt. Ich möchte meinen, daß die Arbeit, deren wissenschaftlicher Wert außer Zweifel steht, in ihrer Sachlichkeit auch geeignet ist, in einigen Punkten unsere Mitbestimmungsdebatte zu entgiften. Deshalb sollte sie in allen Lagern viel und gründlich gelesen werden.

Otto Kunze-Düsseldorf

Jahn, Erwin: Frühe Erwerbsunfähigkeit im internationalen Vergleich.
Köln 1961. Bund-Verlag. 130 S.

An Hand einer sehr großen Fülle statistischen Materials hat *Jahn* sein Thema bearbeitet und die Erwerbsunfähigkeit in der Bundes-

republik Deutschland mit der in Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Großbritannien und den USA verglichen. Er benützt in der Hauptsache zwei Wege des Vergleichs, nämlich einerseits die Anteile der bei Berufszählungen um 1950 ermittelten „selbständigen Berufslosen“ an der Bevölkerung jeder Altersklasse getrennt nach Geschlechtern und andererseits die Statistik der Zugänge und Bestände an Rentnern der Sozialversicherung bzw. der diesem deutschen Gebilde in anderen Ländern entsprechenden Einrichtung. Für Deutschland kommt dazu noch eine eingehende Auswertung der „L-Erhebung“ von 1955 über die Kombination verschiedener Sozialleistungen und deren Zusammentreffen mit Erwerbseinkommen sowie sonstigen Einkommen. Bei dieser ganzen Untersuchung handelt es sich um ein sehr schwieriges Unterfangen, weil auch bei scheinbar gleichartigen gesetzlichen Bestimmungen in verschiedenen Ländern dennoch keine Gewißheit zu erzielen ist, daß auch die Handhabung der Bestimmungen gleichmäßig erfolgt, und der Verfasser weist auch wiederholt darauf hin, und er fügt hinzu: „Ein anderes brauchbares Maß als dieses gibt es bisher nicht.“ Entsprechendes gilt auch für den zeitlichen Vergleich der Entwicklung innerhalb Deutschlands, nicht nur weil bei den Berufszählungen die Handhabung des Begriffes „selbständige Berufslose“ erheblichen Veränderungen ausgesetzt war, sondern vor allem auch wegen der Hauptschwierigkeit jeder derartigen Untersuchung, nämlich der Abhängigkeit der Invalidisierungshäufigkeit von der wirtschaftlichen Konjunktur, d. h. insbesondere von der Höhe der Arbeitslosigkeit. Gerade dieser letztgenannte Punkt wird vom Verfasser sehr genau analysiert, auch unter Auseinandersetzung mit der *ratio legis*; bei günstiger Konjunktur werden auch diejenigen noch beschäftigt, die sich ihrem objektiven Gesundheitszustande nach in der Nähe der Grenze des jeweiligen Invaliditätsbegriffes (früher in der JV ein Drittel, jetzt die Hälfte der Verdienstmöglichkeit eines Gesunden) befinden, aber bei Zunahme der Arbeitslosigkeit verlieren diese Personen ihre Stellung und die Aussicht auf Arbeit, und dann sind sie eben nicht imstande, durch Arbeit das Lohndrittel bzw. die Lohnhälfte zu verdienen. Der Verfasser weist darauf hin, daß die Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Invalidisierungshäufigkeit auch seitens der Arbeitsämter manipuliert wurde, um durch verstärktes Drängen der Arbeitsuchenden in die Invalidität die Höhe der tatsächlichen Arbeitslosigkeit teilweise zu verschleiern. Ob diese Zusammenhänge ganz so eindeutig sind oder ob nicht auch ein psychologisches Moment mitspielt, das in Zeiten schlechter Konjunktur viele Arbeitnehmer schon auf den Weg der Invalidisierung führt, bevor ihr Arbeitsplatz tatsächlich bedroht ist, darüber werden die Meinungen vielleicht auseinandergehen. Nicht recht verständlich ist die Behauptung des Verfassers (S. 70), „daß der Anteil der Selbständigen an der erwerbstätigen Bevölkerung für die Ausscheidungshäufigkeit aus dem Erwerbsleben keine entscheidende Rolle spielt“; denn gleich der Inhalt des drittnächsten Absatzes ergibt das Gegenteil, wenn auch mit

der Abschwächung der Ausdrucksweise in „tendieren“. Die 36 Tabellen sind sehr sorgfältig durchgerechnet, nur vereinzelt finden sich kleine Versehen.

Das Hauptproblem des Verfassers liegt in der Frage, ob die höheren Zahlen der Invaliden in Deutschland gegenüber den Vergleichsländern so gedeutet werden dürfen, daß der Gesundheitszustand der Bevölkerung in Deutschland tatsächlich schlechter ist, und er bejaht diese Frage. Als Gründe hierfür nennt er einerseits stärkere Belastungen in der industriellen Arbeit dadurch, daß die Senkung der Arbeitszeit in Deutschland langsamer als in vergleichbaren Ländern vor sich gegangen sei, und vor allem die besonderen Belastungen durch zwei Weltkriege und deren Folgen: Von den Renten in der JV am 31. März 1953 an Männer unter 65 Jahren waren 7,5 % durch Schäden aus dem ersten und 19,3 % durch Schäden aus dem zweiten Weltkriege verursacht, und hierbei handelt es sich nur um diejenigen Kriegsfolgen, die in so deutlicher Weise zahlenmäßig erfaßt werden können. Freilich könnten auch hierbei wieder Zweifel angemeldet werden, ob die stärkere Inanspruchnahme der Rentenversicherung in Deutschland ausschließlich auf diesen Faktoren beruht, zumal der Verfasser auch selbst erwähnt, daß das spezifisch deutsche System, das die Kumulierung von Sozialleistungen begünstigt, Einfluß haben könnte und daß ein Teil der Bezieher von Invalidenrente auch Erwerbseinkommen hat, welchen Faktoren er aber kein großes Gewicht beimißt; und gegenüber der Feststellung des Verfassers, der Gesundheitszustand der Bevölkerung in der BRD (etwa 1950—1955) sei ungünstiger gewesen als im Reichsgebiet 1925—1930, kann darauf hingewiesen werden, daß die Entwicklung der Sterblichkeit doch das gerade entgegengesetzte Bild bietet. Auf jeden Fall aber wird man den Schlußfolgerungen des Verfassers zustimmen können, die in der Notwendigkeit einer aktiven Gesundheitspolitik gipfelt, und insbesondere in Erinnerung an die Zeit, deren Folgen noch lange nicht überwunden sind, seinem Ausspruch: „Der ursächliche Zusammenhang der gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit besonderen Belastungen rechtfertigt aber zugleich die Annahme, daß die Häufigkeit vermindelter Leistungsfähigkeit abnähme, wenn Beanspruchungen ähnlicher Art und ähnlichen Ausmaßes, wie sie in der Vergangenheit in der deutschen Bevölkerung stattgehabt haben, künftig vermieden werden könnten.“

Karl Freudenberg-Berlin

Ulbrich, Horst: Das Miteigentum der Arbeitnehmer. Eine kritische Untersuchung aus betriebssozialer Sicht. (Aktuelle Betriebsfragen, Heft 30.) Baden-Baden u. Frankfurt a. M. 1957. A. Lutzeyer GmbH. 121 S.

Der Verf. erörtert zunächst eingehend das Problem des „Industriebetriebes als Herdes sozialer Spannungen“ und befaßt sich anschließend mit der Frage, ob durch Gewährung von „Miteigentum“

an den Arbeitnehmer diese Spannungen zu beseitigen seien. Er gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß nicht etwa, wie behauptet, „die Tatsache der Eigentumslosigkeit der Arbeitnehmer wesentlichste Ursache der betriebssozialen Spannungserscheinungen ist“ (S. 100), er sieht vielmehr „die wesentlichste Ursache der sozialen Betriebsproblematik ... im permanenten Mangel einer sinnvollen und menschlichen Ordnung des betrieblichen Ordnungsgefüges und nicht in der Eigentumslosigkeit der Arbeitnehmer“ (S. 101). Bei seiner kritischen Würdigung des Miteigentums weist er vor allem auf folgende Punkte hin: Einmal seien die vorgeschlagenen Miteigentumsformen mit den im Grundgedanken verankerten Zielsetzungen nicht zu vereinbaren; das bisher diskutierte Miteigentum sei eine *abstrakte* Größe, die man nicht einmal als *mittelbares* Eigentum bezeichnen könne; es fördere weit eher den Spiel- und Spekulationstrieb im Menschen als seine ethisch-immateriellen Werte. Ferner seien die Förderer des Miteigentums durchaus im Irrtum hinsichtlich der *Größenordnung*, die es bestenfalls erreichen könne, sowie hinsichtlich des Ertragswertes und des Risikos des Kapitalbesitzes. Auch die Frage der *Mitbestimmung* werde durch das Miteigentum nicht gelöst; der durch Miteigentum erzielbare Anteil am Vermögenskomplex Unternehmung sei so gering, daß der Arbeitnehmer daraus keinen einigermaßen wirksamen Einfluß auf die Geschäfts- und Betriebspolitik gewinnen könne. Auch die Überwindung des „Kollektivismus“ und des Klassengegensatzes lasse sich durch Miteigentum nicht erreichen. Da das Miteigentum dem Faktor Kapital und nicht dem Faktor Arbeit Verantwortung und Anerkennung usw. erwirken wolle, würde der Arbeiter ja nicht aufgrund seiner Arbeitnehmerstellung an Gewinn und Geschäftsleitung beteiligt werden, sondern aufgrund einer *Eigentümerstellung* — und damit ließen sich die Spannungen nicht beseitigen.

Bei aller Anerkennung der Bestrebungen, durch Miteigentum soziale und materielle Verbesserungen zu schaffen, gelangt der Verf. doch zu dem Schluß, daß es hierauf nicht in erster Linie ankomme, weil die „Arbeitnehmerschaft in wirtschaftlich-materieller Hinsicht gegenwärtig nicht mehr als das Stiefkind der Gesellschaft zu betrachten“ sei (S. 112). Was dem Arbeitnehmer im Betriebe fehle, sei die „vollwertige Würdigung und Anerkennung als *Mensch* und *Persönlichkeit*“. Dem gegenüber biete der Miteigentums-Vorschlag nur eine unzulässige Global-Lösung.

Gerade wer — im Gegensatz zum Verfasser — *positiv* zu dem Gedanken des Miteigentums steht, wird nicht umhin können, sich eingehend mit seinen sehr beachtlichen Einwendungen auseinanderzusetzen. Insofern bedeutet die Schrift auf alle Fälle einen wichtigen Beitrag zu der ganzen jetzt viel erörterten Frage.

Peter Quante-Kiel

Klug, Oskar: Volkskapitalismus durch Eigentumsstreuung. Illusion oder Wirklichkeit? Stuttgart 1962. Gustav Fischer Verlag. 485 S. Mit 43 Abbildungen.

Politiker, Wirtschaftspolitiker, Studierende, überhaupt alle die an der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspraxis interessiert sind, dürfen von der Lektüre dieses Werkes Gewinn haben. Der Verfasser behandelt in einer sehr gründlichen Darstellung alle Möglichkeiten und Chancen des privaten Eigentumserwerbs. Im Zusammenhang hiermit werden die wichtigsten wirtschaftspolitischen Probleme der Gegenwart erörtert. In 38 Kapiteln bleibt kaum eine Frage, die den Wirtschaftspolitiker heute interessiert, unbeachtet oder nur beiläufig erwähnt. Wer z. B. über den Anteil der Öffentlichen Hand an der westdeutschen Gesamtwirtschaft, über die aktienmäßige Bedeutung der bundeseigenen Unternehmen, über die mögliche Rendite einer Volksaktie oder einer Belegschaftsaktie und Kleinaktien genauer Bescheid wissen möchte, sei auf die ausführliche, die Wirtschaftsstatistik weitgehend heranziehende Darstellung des Verfassers verwiesen. Natürlich wird in einem Kapitel auch die Privatisierung bundeseigener Unternehmen, so vor allem des Volkswagenwerks, behandelt.

Der Verfasser geht jeder privaten Anlagemöglichkeit nach und prüft sie auf ihre Zweckmäßigkeit im Hinblick auf diese oder jene wirtschaftliche Situation. So zieht er auch das Investmentsparen, das Versicherungssparen und Kontensparen in den Bereich seiner teils betriebswirtschaftlichen, teils volkswirtschaftlichen Analyse. Für viele Sparer sind Aktien ohne Interesse. „Wer nicht so sehr auf eine Verzinsung seines Kapitals zu sehen braucht, kann es mehr oder weniger wertbeständig in Schmuck, Diamanten, Gold, Kurantenmünzen und Antiquitäten anlegen..., aber auch in Gemälden verstorbener oder noch lebender Künstler“ (S. 168).

Die Ergebnisbeteiligung und das Miteigentum der Arbeitnehmer, wie es in den Plänen zu einem Investivlohn bzw. über einen „Sozialkapitalfonds“ vorgesehen ist, sind Gegenstände besonderer, stark kritisierender Kapitel.

Wonach aber beurteilt der Verfasser diese mannigfaltigen Projekte bzw. gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Programme? Wonach überhaupt die Marktwirtschaftskonzeption der neoliberalen Politiker oder auch der Vertreter eines freiheitlichen, demokratischen Sozialismus? Die Aufgabe der Wissenschaft, meint der Verfasser, sei nur, die praktisch-politisch jeweils erstrebten Ziele zu kennzeichnen und die Voraussetzungen ihrer Verwirklichung aufzuzeigen (vgl. S. 19). Unter diesem Gesichtspunkt wird vor allem die neoliberale Konzeption einer sozialen Marktwirtschaft untersucht. Wir stimmen der wiederholt vorgetragenen und mannigfach begründeten Kritik des Verfassers an dieser Konzeption und ihrer Verwirklichung zu. Es besteht in der Tat ein wesentlicher Unterschied zwischen dem wirt-

schafts- und sozialpolitischen Leitbild einer Sozialen Marktwirtschaft und der politischen und wirtschaftlichen Praxis.

Der Verfasser geht aber in seiner im einzelnen berechtigten Kritik zu weit, wenn er nur von einem bloßen Wunschbild der „Sozialen Marktwirtschaft“ spricht. „Damit, daß man das Wunschbild dauernd zitiert, bekommt es noch keinen realen Inhalt. Denn es handelt sich auch in der westdeutschen Bundesrepublik um den Kapitalismus als eine grundsätzlich für alle Staatsbürger gültige, wenn auch nicht von allen gebilligte Lebensform“ (S. 24). Der Kapitalismus habe sich allerdings gegenüber früher gewandelt. Insofern gebraucht der Verfasser denn auch zur Kennzeichnung der modernen westlichen Wirtschaftsordnungen den Ausdruck „weltweiter, moderner, gewandelter Kapitalismus“.

Das 33. Kapitel bringt eine theoretische Analyse des Kapitalismus: „Das kapitalistische Wirtschaften vollzieht sich in der Weise, daß die Unternehmer die Verfügungsgewalt über die Produktionsfaktoren: Grund und Boden, Arbeitskraft und Kapital (in Form von Produktionsmitteln) haben und nach ihrer möglichst zweckmäßigen Anordnung im Betrieb Waren zwecks Verkauf auf dem Markt herstellen oder — soweit es sich nicht um solche handelt — persönliche Leistungen ... darbieten. Die Unternehmer sind die Eigentümer oder Besitzer von Kapital, und die Arbeitskräfte sind Lohnarbeiter bzw. Angestellte, die nur ihre Arbeitskraft gegen einen vertraglich vereinbarten Lohn oder ein vertraglich vereinbartes Gehalt in die Produktion und Verteilung einsetzen können; es sei denn, daß sie selbst Anteilseigner an der Produktiv- oder Konsumgenossenschaft sind und somit selbst Produktionsmittel mit anderen Genossen gemeinsam ihr eigen nennen. Im Kapitalismus gibt es demnach grundsätzlich zwei Klassen: die Klasse der Kapitalisten, die über die Produktionsmittel verfügt, und die der Lohnarbeiter und Angestellten. Der Klassencharakter ist dem Kapitalismus immanent, ohne daß sich die Lohnarbeiter und Angestellten als eine homogene Schicht und unbedingt als Proletariat und Antikapitalisten fühlen müssen“ (S. 304). Ob man darüber hinaus auch an Kleinbauern, Handwerker und Beamte denkt, also an eine „Mittelklasse der kapitalistischen Gesellschaft“, die kapitalistischen Marktgesetze gelten für alle, die in den kapitalistischen Raum einbezogen sind. Jene Gesetze haben mit Ethik und Moral nichts zu tun. „Es kann daher vorkommen, daß Rauschgifte zu einem enormen Preis gehandelt werden und die Kaufkraft einiger Händler und Rauschgiftsüchtiger beanspruchen, während Getreide infolge des niedrigen Preises, der keine Transportkosten mehr trägt, verbrannt oder Kaffee ins Meer geschüttet werden, obgleich großer Bedarf, aber keine Kaufkraft dafür vorhanden ist“ (S. 310).

Der Verfasser weiß selbst, in welchem Grade und Maße sich die Regierungen der westlichen Welt, aber auch wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Vereinigungen und Verbände und nicht zuletzt auch verantwortlich denkende Unternehmer, besonders die junge Unter-

nehmerschaft, bemüht sind, die kapitalistischen Züge der modernen Marktwirtschaft zu beseitigen. Auch das sind Tatsachen! Daher bedauert der Rezensent es, daß der Verfasser die „Soziale Marktwirtschaft“ nur als einen „akademischen Begriff“, als ein „Denkmodell“, als einen „bundesdeutschen Wunschtraum“ (S. 313) betrachtet und nicht als eine Form der Marktwirtschaft, in der sich nicht mehr das Streben nach einem Maximalprofit, sondern nach einer „optimalen“ Wirtschaftlichkeit durchsetzen will. Darf wirklich nicht vergessen werden, „daß im Kapitalismus der unmittelbare Zweck der Produktion und Verteilung die Erzielung des höchstmöglichen Profits oder Unternehmengewinns im In- und Ausland ist?“ (S. 274).

Der Verfasser spricht von den „sehr großen Wandlungen des Kapitalismus“ seit der Zeit von Karl Marx: „Die Wandlungen sind so groß, daß es schwerfällt bzw. unmöglich ist, sie mit den bisherigen wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Begriffen einzufangen und zu bestimmen“ (S. 314). Sehr richtig! Warum dann aber die Beibehaltung des so sehr verbrauchten und mißbrauchten Begriffes „Kapitalismus“?! Im Machtbereich des Marxismus-Leninismus ist dieser am Ende sogar mystifizierte und personifizierte Begriff eine Propagandawaffe erster Ordnung. Allenthalben, besonders in den Entwicklungsländern wird der Menschheit die Verworfenheit und Unmenschlichkeit des „Kapitalismus“ vor Augen gehalten: „Keine noch so vollkommene chemische Reinigung könnte dieses schwarze Wort von Blut und Schmutz säubern“ (Chruschtschow).

Der Verfasser hat im übrigen recht, wenn er die ehemals überspannten Gedanken, die sich mit einem „Volkskapitalismus“ verbunden hatten, kritisiert und die engen Grenzen der Verwirklichung dieser und anderer Pläne einer „Streuung des Privateigentums“ aufzeigt. Die umfangreiche Statistik, die Aufführung einer reichhaltigen, einschlägigen Fachliteratur und schließlich der Anhang mit den verschiedenen Gesetzesvorschriften dürften jedem, der die Frage unserer Wirtschaftsordnung als ein fundamentales Problem betrachtet, sehr willkommen sein.

Herbert Schack-Berlin

Eigentum und Eigentümer in unserer Gesellschaftsordnung. (Veröffentlichungen der Walter-Raymond-Stiftung, Bd. 1.) Köln und Opladen 1960. Westdeutscher Verlag. XII, 239 S.

Loesch, Achim von: Zur Problematik des Miteigentums. Die Pläne zur Eigentumbildung der Arbeitnehmer aus der Selbstfinanzierungsrate der Industrie. (Volkswirtschaftliche Schriften, herausgegeben von J. Broermann, Heft 57.) Berlin 1961. Verlag von Duncker & Humblot. 102 S.

Aus der Erkenntnis, daß „der Wunsch nach einer möglichst breiten Eigentumsstreuung“ gegenwärtig „zu einem Kernproblem der modernen Sozialpolitik“ wurde, und angesichts der Verschiedenheit der Lösungsversuche hat sich, wie Vaubel in seiner Einführung zu dem aus Kolloquien mit Wissenschaftlern kompetenter Disziplinen hervor-

gegangenen Sammelband fortführt, die junge Arbeitgeber-Stiftung entschlossen, die akute Frage von der gegebenen Staats- und Wirtschaftsordnung her anzugehen, mithin von der Wurzel an zu prüfen. Die Unvoreingenommenheit, die überall zu Tage tritt, bezeugt schon der Ruf aller Referenten. Symptomatisch ist auch der breite Raum, der den Repräsentanten der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik konzidiert wird. Eine Besprechung im einzelnen ist zwar nicht möglich, dennoch sei unter den Wertungen aus christlicher Sicht die von Oswald v. Nell-Breuning in nuce angetönt, nicht so sehr deshalb, um des geistigen Schöpfers der Vermögensbildung der Arbeitnehmer zu gedenken, als vielmehr, weil seiner Konklusion zufolge „nur“ der Investivlohn die Kontroverse aus der Welt zu räumen vermag. Für diese Modalität setzt sich nämlich Höffner nicht derartig vorbehaltlos ein; er hat zwar zwecks Abgeltung besonderer Leistungen der Arbeitnehmer „keine Bedenken“ gegen eine tarifliche Vereinbarung bzw. gegen eine „durch Rahmengesetz“ zu treffende Regelung von „investiven Ergebnisbeteiligungen“ oder Investivlöhnen (in ähnlichem Sinne auch v. Bismarck), ausschlaggebend jedoch sind für ihn, ebenso wie für Gundlach, Künneth und Steinbach, neben der Sparfähigkeit der individuelle Wille zum Sparen und dessen Förderung durch Wirtschaft und Staat. Den Gedankenaustausch der Vertreter beider Konfessionen bereichern außerdem noch Beiträge von Wallraff und Wendland.

Mitten in die Anwendbarkeit der Eigentumspläne im praktischen Leben leuchten die weiteren Redner hinein. Zuerst Gehlen, indem er am Projekt der Sozialausschüsse der CDU nicht mit Kritik knausert, darunter an der Koppelung von Miteigentum und Mitbestimmung sowie dem erstrebten Interesseneinfluß auf den Staat, um Teilung von neuem Vermögenszuwachs zugunsten der Arbeitnehmer industrieller Großbetriebe, d. h. einer kleinen Schicht unter den Berufstätigen, zu erwirken. Wegen der aus solcher „Gerechtigkeit“ drohenden Gefahr empfehle es sich indessen, irgendwie denjenigen Arbeitnehmern beizustehen, „die langfristiges Eigentum erwerben wollen“. Noch effektvoller sei allerdings eine nennenswerte „Preissenkung“, die sämtlichen Verbrauchern diene, da dies zur Folge habe, daß eine Änderung der Besitzverhältnisse weithin unwichtig werde. Hinzu kommt, wie man ergänzen möchte, das alte „Mißtrauen gegenüber dem Arbeitgeber“, wovon Clemens Andreae in den Schlußbemerkungen spricht, verschwände dann wahrscheinlich im selben Maße. Aber diese visionäre Konstellation bleibt illusorisch, solange die schleichende Inflation andauert, und die von dem Zweifel inspirierte Frage nach der rechtlichen Verpflichtung des Staates, die Kaufkraft der Mark stabil zu erhalten und demgemäß jeder durch Parteiabsprache auf den Konsumenten abgewälzten Lohnerhöhung einen Riegel vorzuschieben, präsentiert einen Höhepunkt des Gutachtens von Geiger. Dem Ermahnen zur Pflege des Geldwertes und Preisniveaus stehen ferner an Aktualität nicht nach: 1) die ebenso ökonomisch erhebliche

Verifikation, daß „Sozialstaat“ nicht mit „Wohlfahrts- oder Versorgungsstaat“ identifiziert werden dürfe, und 2) daß durch Verweis auf das Zustandekommen der Mitbestimmung abgesicherte Dogma, wonach die Ausrufung eines Generalstreiks durch die Gewerkschaften, um Druck auf den Gesetzgeber auszuüben, einen „eklatanten Verstoß“ gegen die Verfassung bedeute. Daß eine erzwungene Gewinnbeteiligung zudem Preissteigerungen nach sich ziehen könne, darauf wiederum zusammen mit dem in der „materiellen Bindung an den Arbeitsplatz“ steckenden Risiko stützt *Schmölders* hauptsächlich seine Skepsis gegenüber der Mehrheit aller Entwürfe. Erziehung zur Eigentumsbildung durch Selbstverantwortung müsse erstes Gebot sein. Rückblickend, zu zuverlässiger Information über das Für und Wider in großer Linie ist das auch in der Aufmachung sehr gefällige Buch bestens geeignet.

Wer nun tiefer in die Details und Nuancen der bei der Selbstfinanzierungsquote ansetzenden Pläne eindringen will, der sollte vor allem anderen nicht verfehlen, zu der ausgezeichneten Schrift von A. v. Loesch zu greifen. Interessant ist die Stellungnahme zu den Projekten, die auf das Schaffen von produktiven Vermögen hinauslaufen. Selbst wenn man bei dem Komplex die ungewisse Reaktion der Arbeitnehmer auf das Zwangssparen ausschaltet — mit dem zugkräftigen Verlangen: Eigentum ohne Konsumverzicht, m. a. W. mehr frei verfügbarer Lohn, wehrten ja gewerkschaftliche Kreise alsbald die Auflage ab —, die Wirksamkeit dieser Vorhaben wird in der Schrift, im ganzen genommen, nicht minder negativ eingeschätzt, gleichgültig, um welches Programm es sich dreht, ob also um betriebliches Miteigentum entsprechend den Erwägungen der CDU-Sozialausschüsse oder um überbetriebliches Miteigentum durch Einschalten von Investmentgesellschaften oder um Eigentumsbildung nach dem bekannten Modell von *Nell-Breuning*.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Nydegger, Alfred: Die wirtschaftliche Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen in der Schweiz. (Veröffentlichungen der Handels-Hochschule St. Gallen, Reihe A, Heft 48.) Zürich und St. Gallen 1957. Polygraphischer Verlag A.G. XIII, 190 S.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (d. h. von Tarifverträgen nach der deutschen arbeitsrechtlichen Terminologie) ist in der Schweiz 1941 im Wege des Vollmachtenrechts und 1956 durch Gesetz geregelt worden. Obgleich *Nydegger* seine Arbeit einzig auf Klärung der wirtschaftlichen Seite dieses Instituts abgestellt hat, trägt er trotzdem durch eine mehr beiläufige Würdigung der in den gesetzlichen Bestimmungen niedergelegten wirtschaftlichen Voraussetzungen, von deren Erfüllung die Allgemeinverbindlichkeitserklärung abhängt, ein ebenso maßgerechtes wie funda-

mentales Stück zur Kommentierung der Gesetzesmaterie bei. Nicht das Verfahren als solches wird kritisiert — im Gegensatz zu *Briner*, der die Allgemeinverbindlichkeit aus rechtsstaatlichen Erwägungen deswegen für fragwürdig taxiert, weil ihr Erreichen durchweg das Werk von Interessenverbänden statt von amtlichen Instanzen sei —, wohl aber außer dem vorgeschriebenen Quorum die Grundbedingung, derzufolge die Allgemeinverbindlichkeitserklärung weder das „Gesamtinteresse“ der Wirtschaft noch „berechtigte Interessen“ anderer Wirtschafts- und Volkskreise „beeinträchtigen“ dürfe und den „Minderheitsinteressen“ der in Rede stehenden Wirtschaftssparte „angemessen Rechnung tragen“ müsse. Maßgebend für Entscheidungen seien also ausgesprochen „dehnbare Begriffe“ (S. 5, 148 und 187 f.); die zuständigen Behörden hätten sich obendrein um „des sozialen Friedens“ willen „Richtlinien“ gezogen, die überhaupt nicht miteinander in Einklang ständen (S. 140 f. und 148). Zu Zeiten der Hochkonjunktur, wo die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eine Erhöhung und Nivellierung der Löhne erleichtern würde und die gestiegenen Produktionskosten auf die Verkaufspreise abgewälzt werden könnten, sei allerdings die Ungereimtheit der angewandten Kriterien kaum gravierend gewesen, während sie jedoch im Falle einer Flaute, wo die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erstens die Löhne noch mehr „vereinheitliche“ und zweitens deren Sinken bremse (S. 61 und 168), voraussichtlich so kraß hervortrete, daß es, um der Wirtschaft weitgehend Schäden zu ersparen, nur den Ausweg gäbe, beim Fällen von Entscheidungen, umgekehrt wie bislang üblich, zuvörderst das Gesamtinteresse in die Waagschale zu werfen und nachher erst die übrigen Vorbehalte. Noch besser sei heute indessen, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung „äußerst restriktiv zu handhaben“ (S. 190).

Auch die Vorschriften über das Quorum gewähren dem Ermessen dadurch einen außerordentlichen Spielraum, daß unter „besonderen Umständen“ von dem prinzipiellen Mehrheitsverhältnis abgewichen werden kann (S. 5, 59, 129 und 131), selbst bei den Arbeitgebern sei die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ebenfalls dann durchzusetzen, wenn „weniger als die Hälfte der Beteiligten zustimmt“ (S. 136). Da nun der Verfasser in Ergänzung zu der genannten Ausnahme noch das in manchen Branchen bestehende Übergewicht der nichtorganisierten Arbeitnehmer gegenüber den Organisierten streift und zugleich den Usus offenlegt, wonach „die Zustimmung eines Verbandes als Zustimmung“ für alle Mitglieder gelte (S. 129), unterstreicht sich hierdurch von selbst, daß die erwähnte Begründung von *Briners* Zweifel nicht aus der Luft gegriffen ist und die obige Folgerung von *Nydegger* letztlich auf realen Interna fußt.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Albers, Willi: Die Einkommensbesteuerung in Frankreich seit dem Ersten Weltkrieg. Eine Analyse ihrer wirtschaftlichen, sozialen und administrativen Probleme. (Kieler Studien, Forschungsberichte des

Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Fritz Baade, Band 42.) Kiel 1957. 320 S.

Die vorliegende Untersuchung, eine Habilitationsschrift, ist ein Gegenstück zu dem früher in der gleichen Sammlung erschienenen Buch über „Die Steuern im Vereinigten Königreich“ von Herbert Weise, das ebenfalls an dieser Stelle besprochen wurde. Aber die Methodik der Darstellung ist eine etwas andere. *Albers* gibt eine eingehende Analyse des von ihm behandelten Steuerrechts unter Würdigung der wichtigsten Phasen seiner geschichtlichen Entwicklung. Doch geschieht das auf der Grundlage theoretischer Erörterungen, die jeweils der systematisch gegliederten Betrachtung der konkreten Gestaltungen vorangestellt sind und die gegebenen Probleme in ihrer Allgemeinheit behandeln. Es werden auf diese Weise alle Grund- und Einzelfragen der Einkommenbesteuerung untersucht, aus den Teilabschnitten formt sich das Bild einer das Ganze dieser Steuerart erfassenden Monographie, in die das französische Recht zur speziellen Veranschaulichung und kritischen Vergleichung einbezogen ist.

Die Arbeit des Verfassers zeugt von großer Sorgfalt und gutem Urteilsvermögen. In gewissem Sinne zu kurz kommt bei ihm die wirtschaftliche Seite des Gegenstandes. Bei der außerordentlichen Bedeutung, die er der Steuer und besonders der Einkommensteuer als Mittel der wirtschaftspolitischen Lenkung beimißt, beschäftigen ihn zwar die möglichen Einwirkungen auf die strukturelle und konjunkturelle Entwicklung der Volkswirtschaft so sehr, daß er selbst bei rein technischen Bestimmungen des Steuerrechts Überlegungen anstellt, ob dadurch etwa die „built-in flexibility“ der Einkommensteuer gefördert oder geschädigt wird. Aber derjenige, der von einer bewußten Lenkung dieser Art aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen nicht viel hält, wird es um so mehr als Mangel empfinden, daß die Folgen der steuerlichen Regelung für das wirtschaftliche Verhalten der Pflichtigen und vor allem für die Betriebswirtschaft der besteuerten Unternehmungen vom Verfasser nur wenig erschöpfend in Betracht gezogen werden. Es liegt das an seiner Anschauungsweise, die das Steuerwesen immer nur unter dem Gesichtspunkt seiner gesamtheitlichen Auswirkungen betrachtet und nicht genügend berücksichtigt, daß diese von den Reaktionen der einzelnen abhängen, auch von ihren physischen Reaktionen und von ihren Vorstellungen über Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Der Verfasser verweist diese Vorstellungen ganz aus dem Bereich seiner Untersuchungen. Wissenschaftlich zu begründen sind sie freilich ebenso wenig wie wissenschaftlich zu widerlegen. Aber sie sind ein wichtiges Datum, das, durch die Zeitepoche und nationale Besonderheiten bestimmt, jeder Steuerplanung gesetzt ist, und das auch theoretische Überlegungen nicht außer acht lassen dürfen, wenn sie nicht zu einem unfruchtbaren Gedankenspiel und zu unrealistischen Vorschlägen führen sollen. Daß es hinter der Steuer so wenig den Menschen sieht, schränkt den Wert dieses Buches ein. In Einzelheiten auch des theo-

retischen Teils bietet es manche Anregungen, die weiter verfolgt und durchdacht werden sollten. Die Kommentierung des Rechts der französischen Einkommensteuer und einiger verwandter Steuern, an der es in deutscher Sprache bisher fehlte, ist verdienstvoll und praktisch nützlich. Im Anhang beigefügte Übersichten geben die Entwicklung dieses Rechts seit dem 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart in tabellarischer Anordnung wieder.

Hermann Deite-Berlin

Schmölders, Günter: Allgemeine Steuerlehre. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Berlin 1958. Duncker & Humblot. 241 S.

Die vorliegende Neuauflage dieses Buches weist gegenüber der 1951 erschienenen ersten Auflage — die zweite Auflage war dem Verfasser dieses Berichts nicht erreichbar — eine erhebliche Ausweitung auf. Wesentliche Teile wurden unter Verwertung inzwischen erfolgter Veröffentlichungen (auch solcher des Verfassers selbst) gänzlich umgestaltet. Das gilt besonders für die Abschnitte „Die Kunst der Besteuerung“ und „Die Wirkungen der Besteuerung“. Unter „Kunst der Besteuerung“ finden sich nicht nur grundsätzliche Betrachtungen über Aufgaben und Grenzen der Besteuerung, sondern hier werden auch Fragen der Steuertechnik behandelt, die in anderen Lehrbüchern öfter bei den einzelnen Steuern erörtert werden. Sie in ihrer allgemeineren Problematik zu erfassen, empfahl sich für den Verfasser besonders wohl auch deswegen, weil er sich weder in diesem Werk noch in seiner 1955 erschienenen „Finanzpolitik“ mit den Einzelheiten der verschiedenen Steuern auseinandersetzt. Seine Steuerwirkungslehre ist durch ein Nebeneinander von mikroökonomischer Analyse und makroökonomischer Betrachtung der Inzidenzzusammenhänge gekennzeichnet, wobei die psychologischen Momente besondere Beachtung finden. Hier wie auch in anderen Teilen des Buches bewährt sich die Kunst des Verfassers, theoretische Probleme an der Praxis der Besteuerung zu veranschaulichen und zu klären, wie überhaupt von dieser Allgemeinen Steuerlehre gilt, daß sie weniger auf abstrakten Deduktionen als auf Erfahrung und Beobachtung beruht, daß sie aus der Erfassung und Würdigung steuerlicher Tatbestände und steuerlich bedingter Vorgänge ihre Erkenntnisse zieht. Das nicht zuletzt macht diese Darstellung zu einer anregenden Lektüre und zu einer leicht faßlichen Einführung in die Grundfragen aller Besteuerung.

Hermann Deite-Berlin

Schmidt, Kurt: Die Steuerprogression. (Veröffentlichungen der List Gesellschaft e. V., Band 20.) Kyklos-Verlag, Basel, und J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1960. 172 S.

Diese Bonner Habilitationsschrift, die mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft gedruckt wurde, untersucht die zur Rechtfertigung der Steuerprogression aufgestellten Theorien und gelangt zu dem Ergebnis, daß sie für die Lösung des Problems sämtlich nicht ausreichten. Wenn in diese Kritik auch die Opfertheorien

einbezogen werden, so wird man doch sagen müssen, daß sie, namentlich in der Form der Postulierung des proportionalen Opfers, der verbreiteten gefühlsmäßigen Billigung der Steuerprogression immerhin eine rationale ökonomische Begründung geben, ohne allerdings irgendwelche praktischen Maßstäbe für die Bemessung der Progression und die Gestaltung der Progressionstarife zu liefern. Auch denjenigen Verteidigungen der Steuerprogression, die nicht mit Argumenten der Verhältnismäßigkeit und Gleichheit der Belastung operieren, steht der Verfasser zum mindesten skeptisch gegenüber. Die Steuerprogression zum Zweck einer nivellierenden Verteilung von Einkommen und Vermögen scheint ihm in der Zielsetzung wissenschaftlich nicht begründbar und auch ohne Aussicht auf einen entsprechenden Effekt. Gegen die Rechtfertigung der Steuerprogression als Mittel der Konjunkturpolitik wendet er sich nicht nur mit den grundsätzlichen Bedenken, denen die Verwendung der Besteuerung zu derartigen nichtfiskalischen Zwecken sowohl in der Form einer diskretionären flexiblen Steuerpolitik wie bei dem Verfahren der „built-in flexibility“ unterliegt, sondern er weist auch auf die bei beiden Methoden bestehende Unsicherheit hin, ob sie von den Wirkungen der Progression, vornehmlich der Einkommenssteuer, getragen und ausreichend gestützt werden. Abschließend wird der Einfluß der Steuerprogression auf das Wirtschaftswachstum und die „vertikale Beweglichkeit“ der einzelnen in der Einkommens- und Vermögenspyramide, beides, „sich zum Teil gegenseitig bedingend, Voraussetzungen für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“, mit dem Ergebnis erörtert, daß dieser Einfluß in jeder Beziehung restriktiv sei. Nach alledem könnte man erwarten, daß der Verfasser schlechthin jede Steuerprogression verwürfe. Aber er erkennt ausdrücklich diejenige Progression der Steuertarife an, die notwendig ist, um die regressiven Wirkungen der indirekten Steuern auszugleichen (obwohl natürlich auch diese „kompensierende“ Steuerprogression den geltend gemachten volkswirtschaftlichen Bedenken in einem Maße unterliegt, das wesentlich von der Größe der steuerlichen Gesamtbelastung abhängt). Nur in bezug auf die darüber hinausgehende „absolute“ Steuerprogression ist das Urteil des Verfassers eindeutig negativ. Zwangsläufig folgt daraus die Forderung einer proportionalen Gesamtsteuerbelastung der Einkommen, bei der Tarifverlauf und Höchstsatz der Progressionssteuern nach den Regressionswirkungen der indirekten Steuern zu bestimmen wäre. Wie das allerdings praktisch gemacht werden soll, ist eine andere Frage, und der theoretischen Überlegung drängt sich der Zweifel auf, ob die Progressionssteuern, also besonders die Einkommensteuer, angesichts der Möglichkeit von Überwälzungsvorgängen die ihnen unterstellte Ausgleichsfunktion überhaupt und immer für sich in Anspruch nehmen können.

So werden die hier vorgetragenen Ansichten manchen Einwendungen begegnen. Aber es handelt sich jedenfalls um eine scharf-

sinnig begründete Einführung in ein Kardinalproblem der steuerlichen Belastungspolitik und um eine Bereicherung der erschöpfend ausgewerteten bisherigen Literatur durch neue Gedanken, die damit zur wissenschaftlichen Diskussion gestellt sind. *Hermann Deite-Berlin*

Häberle, Helmut: Die Großhandelsorganisationen der Einzelhändler Kesko (Finnland) und Edeka (Deutschland) als genossenschaftliche Wirtschaftsgebilde. (Veröffentlichung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg/Lahn, Nr. XX.) Marburg/Lahn und Düsseldorf 1960. Michael Tritsch Verlag. 230 S.

In dieser Studie wird die Kesko, die einzige Großhandelsorganisation der Einzelhändler in Finnland, mit der Edeka als der größten Einkaufsgenossenschaft deutscher Lebensmitteleinzelhändler in bezug auf ihre historische Entwicklung, ihre betriebliche Struktur und Funktion und besonders hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Rechtsform verglichen. Dabei besteht zwischen beiden Einrichtungen im wesentlichen nur im Handelsbereich Übereinstimmung, während sie in allen anderen Wesensmerkmalen (Branche und Warenkreis, organisatorischer Aufbau, Standort, Betriebsgröße und Rechtsform) voneinander abweichen. Ihre genossenschaftstheoretische Vergleichbarkeit hält der Autor dennoch für gegeben, da hier wie dort die Kriterien „Personenvereinigung“, „Gemeinschaftsbetrieb“ und „Förderungsauftrag“ erfüllt sind (S. 14 f.). Zwar birgt die rechtliche Gegenüberstellung einige Problematik, da es sich bei der Kesko Oy um eine Aktiengesellschaft handelt, doch hat sie sich ihren genossenschaftlichen Aufgaben durch entsprechende satzungsmäßige Gestaltung angepaßt und „ist ein gutes Beispiel dafür, daß eine Genossenschaft im wirtschaftlichen und soziologischen Sinne unabhängig von ihrer handelsrechtlichen Form, also sehr wohl auch in einer anderen Rechtsform als der Genossenschaft bestehen kann“ (S. 214 f.), sofern sie eben der Förderung ihrer Mitgliederwirtschaften dient (vgl. u. a. auch die Nebenleistungs-Aktiengesellschaft). Aus der geringen Bevölkerungsdichte und der stark ländlichen Wohnweise in Finnland erklärt sich, daß auf den *Gemischtwarenhandel* 70 % des Kesko-Umsatzes entfallen, wogegen der Sortimentsgroßhandel der Edeka ausschließlich *Lebensmittel* umfaßt. Genossenschaftskundlich am ergiebigsten sind die vergleichenden Untersuchungen zur betriebswirtschaftlichen Organisation vom Mitglieder-Kunden-Verhältnis bis hin zu einem schematischen Aufriß des finnischen Zentral- und des deutschen Föderalsystems mit ihren Vor- und Nachteilen und speziell ihren jeweiligen Leistungseffekten im Großhandels- und Einzelhandelsbereich. Zahlreiche Tabellen und Schaubilder erleichtern und beleben die Lektüre und beeindrucken von der Akribie des Autors, der stets bemüht war, aus erster Hand zu schöpfen.

Antonio Montaner-Mainz

Schwarz, Horst und Karl-Heinz Berger (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspraxis. Festschrift für Konrad Mellerowicz zum 70. Geburtstag. Berlin 1961. Verlag Walter de Gruyter & Co. 339 S.

Den Herausgebern ist es gelungen, dem Jubilar eine Festgabe darzubringen, die seiner umfassenden wissenschaftlichen und zugleich praxisnahen Lehr- und Forschungstätigkeit würdig ist. Die dem Jubilar von Kollegen, Freunden und Schülern gewidmeten siebzehn Aufsätze entsprechen in der Mannigfaltigkeit der Themenstellung seinen weitgespannten Interessen. Aus räumlichen Gründen ist eine Besprechung der einzelnen Beiträge, die überwiegend ein hohes Niveau besitzen, nicht möglich. Der Festschrift, zu der ein vollständiges Verzeichnis der literarischen Arbeiten des Jubilars gehört, ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Hermann Funke-Berlin

Bühler, Ottmar und Peter Scherpf: Bilanz und Steuer vom Standpunkt des Steuerrechts und der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, 6. neubearbeitete, erweiterte Auflage. Berlin u. Frankfurt 1957. Verlag Franz Vahlen GmbH. XXIV und 698 S.

Das Werk erscheint in seiner 6. Auflage erstmalig unter der Mitarbeit von P. Scherpf. Diese Gemeinschaftsarbeit des Steuerrechtlers und des Betriebswirtschafter bringt jedoch keine Änderung der Grundstruktur, obwohl die beiden Verfasser nach ihrem Vorwort erstrebt haben: „Durch die Mitarbeit eines vollegitimierten Vertreters der Betriebswirtschaftslehre eine echte Kombination von Steuerrecht und betriebswirtschaftlicher Steuerlehre zu erzielen!“

Der erste Teil enthält in seinen fünf Hauptabschnitten die im wesentlichen unveränderte Darstellung des Steuerrechts von O. Bühler (S. 1—400). Der zweite Teil behandelt in drei Abschnitten: „Die DM-Eröffnungsbilanz auf 21. Juni 1948 (Vorgeschichte, Inhalt, Auswirkungen)“ (S. 401—454). Der dritte Teil trägt die Überschrift: „Die steuerlichen Besonderheiten wichtiger Produktions- und Handelszweige“ (Ausgewählte Beispiele zur betriebswirtschaftlichen Steuerlehre) (S. 455—615). Ein Anhang enthält den „Wortlaut der wichtigsten rechtlichen Bestimmungen“ (S. 616—667), eine Übersicht über „Währungsabwertungen seit 1933“ (S. 667/68) und die Zusammenstellung der Entscheidungen seit 1919. Diese Zusammenstellung läßt erkennen, daß der steuerrechtliche Teil überreich beladen ist mit geschichtlich gewordenen Sachverhalten, die inzwischen im geltenden Steuerrecht Eingang und Berücksichtigung gefunden haben. Ein grundlegendes Werk der vorliegenden Art muß auf praktischen Nutzwert mit angelegt sein; dieser leidet jedoch unter dem Ballast historisch gewordener Materie.

Die Hinweise des Branchenverzeichnisses (S. 686/87) erstrecken sich sowohl auf den steuerrechtlichen wie den betriebswirtschaftlichen Inhalt des Werkes. Das Stichwortverzeichnis umfaßt zwölf Seiten.

Ein Autorenverzeichnis fehlt. In der angeführten und verarbeiteten Literatur fehlen verschiedene handels- und steuerrechtliche Kommentare, neuere Werke der Fachliteratur, zahlreiche namhafte Autoren der sehr mager gehaltenen betriebswirtschaftlichen Literatur. Im steuerrechtlichen Teil ist die Konzernwirtschaft nicht mitbehandelt; sie hat in der selbständigen Arbeit von O. Bühler über „Steuerrecht der Gesellschaften und Konzerne“ (3. Auflage) eine selbständige Bearbeitung erfahren.

Zu der bekundeten Absicht der beiden Verfasser „eine echte Kombination von Steuerrecht und betriebswirtschaftlicher Steuerlehre“ zu erreichen, darf festgestellt werden, daß in beiden Teilen der Arbeit eine grundlegende Würdigung der Wirtschaftsverbände und ihrer Stellungnahme zum Steuerrecht, zur Steuerpraxis und Steuerpolitik fehlt. Prüft man den neu aufgenommenen dritten Teil auf die angestrebte Kombination hin, so findet man hier eine beachtliche Darstellung sowohl der Produktionsbetriebe wie auch der Betriebe von Handel und Handwerk und sonstiger Erwerbsbetriebe, jeweils in alphabetischer Anordnung, z. B. im ersten Abschnitt: Baugewerbe, Bergbau, Gartenbetriebe usw., im zweiten Abschnitt: Bäckereien, Buchhandel, Kraftfahrzeughandel usw., im dritten Abschnitt: Apotheken, Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe, Filmwirtschaft. Man vermißt in dieser detaillierten Darstellung den ganzen Bereich der Banken und Versicherungen und andere nicht minder wichtige Bereiche wie das Verkehrsgewerbe, das Vermittlungsgewerbe, den gesamten übrigen Handel, außer Buch-, Tabak- und Wollhandel. Was man aber in diesem dritten Teil am stärksten vermißt, ist eine Darstellung des Gegenstandes und Hauptinhaltes der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, ehe von den „steuerlichen Besonderheiten wichtiger Produktions- und Handelszweige“ in ausgewählten Beispielen die Rede ist.

Das Ost-Westproblem ist beachtet worden, die Auswirkungen der Aktienrechtsnovelle von 1931 und des Aktiengesetzes von 1937 werden erwähnt. Die stillen Reserven haben hierdurch handelsrechtlich keine Änderung erfahren. Probleme der Rückerstattung finden ihre steuerrechtliche Beachtung (vgl. S. 169). Anschaulich ist das durchgeführte Beispiel zur „Technik der Steuerbilanz und ihre Abstimmung mit der Handelsbilanz“ (S. 194 ff.). Steuerliche Überlegungen zur Bildung von Betriebsgesellschaften sowie Hinweise auf das ausländische Steuerrecht in Fragen der steuerlichen Behandlung von Beteiligungen und Betriebsveräußerungen sind kurz behandelt. Dankenswert ist die Berücksichtigung der Goldmarkbilanzierung (S. 409 ff.).

Neben der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind andere Steuerarten wie die Gewerbesteuer, Vermögensteuer nicht hinlänglich behandelt, z. B. hinsichtlich der Veranlagungs- und Erhebungstechnik, der Buch- und Betriebsprüfung. Einer neuen Auflage wäre die Anregung mitzugeben, die Probleme des Kapitalmarktes, des Emissionswesens, der Zinsgestaltung, der Aktienrechtsreform vom Grundsätzlichen her mitzubehandeln.

Es bleibt noch immer ein ungelöstes Problem, das Steuerrecht mit der Betriebswirtschaftslehre und mit der Wirtschaftspraxis in Einklang zu bringen. Der hier unternommene Versuch ist durchaus der Beachtung wert und verdient eine positive Würdigung. Die vorliegende 6. Auflage bedeutet gegenüber der letzten einen zwar bedächtigen, aber dennoch beträchtlichen Schritt zu der angestrebten echten Kombination von Steuerrecht und betriebswirtschaftlicher Steuerlehre.

Hanns Linhardt-Nürnberg

Antoine, Kurt: Die genossenschaftliche Haftpflicht. (Genossenschaftliche Schriftenreihe, herausgegeben von Hans Georg Schachtschabel, Heft 4.) Heidelberg 1957. Carl Pfeffer Verlag. 32 S.

Hörner, Heinz: Der genossenschaftliche Kredit. (Genossenschaftliche Schriftenreihe, herausgegeben von Hans Georg Schachtschabel, Heft 5.) Heidelberg 1957. Carl Pfeffer Verlag. 39 S.

Die Folge dieser namentlich für die Genossenschaftspraxis bestimmten kleinen Schriften wird fortgeführt mit zwei Arbeiten, die im Hinblick auf die anstehende Reform des Genossenschaftsrechts von aktuellem Interesse sind.

Antoine legt nach einer kurzen Einführung in die allgemeine Problematik der genossenschaftlichen Haftpflicht ihre historische Entwicklung in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung ihrer geistigen und wirtschaftlich-materiellen Ursprünge und der Ausformung der Haftungsverhältnisse in den einzelnen Genossenschaftszweigen im 19. Jahrhundert dar und entwirft eine wohlgeordnete Systematik genossenschaftlicher Haftungsarten. Hierauf umreißt der Verfasser die gegenwärtige Bedeutung der genossenschaftlichen Haftpflicht unter juristischen und soziologischen Aspekten sowie ihre ökonomischen Wirkungen für den genossenschaftlichen Gemeinschaftsbetrieb und für die Mitgliederwirtschaften, „die es durch das Ausmaß der Inanspruchnahme ihres Genossenschaftsbetriebes selbst in der Hand haben, über das Selbstverwaltungsprinzip die Förderung ihrer Wirtschaften zu steuern“ (S. 30). Abschließend nimmt *Antoine* zu den wichtigsten Ansatzpunkten der Diskussion über eine weitere Milderung der Mitgliederhaftpflicht Stellung.

In lohnender sachlicher Ergänzung untersucht *Hörner* die Bestimmungsgründe des Kreditbedarfs gewerblicher und ländlicher Kreditgenossenschaften und dessen Deckung durch Einlagen, Kreditschöpfung, Refinanzierung und Eigenkapital. Nach einer recht aufschlußreichen Betrachtung des Umfangs genossenschaftlicher Kreditgewährung setzt der Autor die Grundsätze und Sicherungsmittel der genossenschaftlichen Kreditpolitik und die vordringlichsten Erfordernisse einer künftigen Neuordnung des genossenschaftlichen Kreditwesens auseinander.

Beide Schriften werden, nicht zuletzt wegen ihrer klaren und soliden Diktion, in der genossenschaftlichen Ausbildung und Tagesarbeit nützliche Dienste leisten.

Antonio Montaner-Mainz

Orth, Ludwig: Die kurzfristige Finanzplanung industrieller Unternehmungen. Beiträge zur betriebswirtschaftlichen Forschung. Band 13. Herausgegeben von E. Gutenberg, W. Hasenack, K. Hax und E. Schäfer. Köln und Opladen 1961. Westdeutscher Verlag. 186 S.

In einem Geleitwort würdigt Karl Hax die Zielsetzung der Arbeit und die Verwertung der neueren Erkenntnisse aus den Bereichen der Entscheidungs- und Ungewißheitstheorie bei der Darstellung der einzelnen Phasen der kurzfristigen Finanzplanung. Der Verfasser erläutert in der Einleitung den Zusammenhang von Finanzwirtschaft und Finanzplanung und begründet die Bestimmung der optimalen Alternative als wesentliche Problemstellung.

Der erste Teil behandelt die Grundlagen der kurzfristigen Finanzplanung. Der Verfasser definiert sie als systematischen gedanklichen Prozeß, der mit der Finanzprognose, d. i. die Feststellung des voraussichtlichen Geldüberschusses bzw. -bedarfs, beginnt, sich mit der Analyse der im Hinblick auf die Mittelverwendung bzw. -beschaffung möglichen Alternativen fortsetzt, um dann über die Bestimmung der optimalen Alternative zur Entscheidung über die Verwendung des erwarteten Überschusses bzw. die Deckung des erwarteten Bedarfs zu führen. Als Hauptziel der Finanzplanung bezeichnet er die optimale Liquidität, die er aus der unternehmerischen Zielsetzung, d. i. die langfristige Maximierung des erwarteten Gewinns, ableitet und als gewinnmaximale Liquidität definiert. Als Nebenzwecke der Finanzplanung nennt er die Rationalisierung der betrieblichen Finanzwirtschaft, die Lenkung durch Vorgabe und Kontrolle, die Koordination und Vervollständigung der Unternehmensplanung. Nach einem Überblick über die bekannten Voraussetzungen der Finanzplanung werden die Gestaltungsgrundsätze (Vollständigkeit und Planabstimmung, Regelmäßigkeit und Kontinuität, Elastizität, Wirtschaftlichkeit) erörtert. Obwohl die „zeitliche Übersichtstiefe“ der Prognose für die verschiedenen Teilgebiete unterschiedlich ist, verlangt der Zusammenhang aller Teilpläne für den Regelfall eine einheitliche Planungsperiode. Für die kurzfristige Periode wird meistens das Jahr gewählt, das für die Finanzprognose mindestens nach Monaten aufzuteilen ist, wobei die Zahlungen monatsweise erfaßt werden müssen. Aus praktischen Gründen ist die Methode der überlappenden Planperiode zweckmäßig. Die Perioden der Alternativplanung werden nach der Fristigkeit der geplanten Maßnahmen (Aufnahme kurzfristiger Kredite oder vorübergehende Verwendung verfügbarer Mittel) bemessen.

Die kurzfristige Finanzprognose bildet den Inhalt des zweiten Teils. Zunächst werden die Methoden zur Ermittlung des voraussichtlichen Finanzbedarfs bzw. -überschusses untersucht. Die finanzwirtschaftlich interpretierte Bilanz, Bewegungsbilanzen und Vorschau-Bewegungsbilanzen reichen für die vollständige Beurteilung der zukünftigen Finanzlage nicht aus. Die üblichen Verfahren der Kapitalbedarfsrechnung lehnt der Verfasser wegen der indirekten Erfassung der Geldbewegungen ebenso ab wie auch die Anwendung der Formeln von Polak und Goldschmidt wegen ihrer wirklichkeitsfremden Prä-

missen. Wenn die Finanzplanung die einzige Planung der Unternehmung ist, oder wenn die anderen Teilplanungen erst im Anschluß an die Finanzplanung entwickelt werden, so müssen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Informationen der Fachabteilungen geschätzt werden, weil keine Zukunftszahlen aus anderen Bereichen zur Verfügung stehen. Wenn der Finanzplanung die Aufstellung anderer Teilpläne vorausgeht, werden diese Planungen bei der Aufstellung der Finanzprognose verwendet, wobei die Zahlenangaben auf ihre Finanzwirksamkeit untersucht werden müssen. Geht man von der Erfolgsprognose aus, so kommt man bei sorgfältig durchgeführten Korrekturen zu dem gleichen Ergebnis, aber mit dieser Methode ist der Nachteil verbunden, daß die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie deren artenmäßige Unterteilung unbekannt bleiben. Der dauernd verfügbare Mindestkassenbestand muß in die Planung einbezogen werden. Für die Bestimmung der optimalen Höhe der Sicherheitsbestände gibt der Verfasser einige theoretische Anhaltspunkte, ohne jedoch eine Lösung des Problems zu finden. Die Praxis ist auf Schätzungen angewiesen, für die die Kontrolle der Finanzplanung einen gewissen Anhalt bietet. Die Verwendung von Faustregeln scheitert an dem Einfluß der unterschiedlichen Risikofreudigkeit der Unternehmer. Wegen der Unsicherheit der Voraussagen werden in der Regel die faktischen Daten von den Plandaten abweichen. Die Ungewißheit der Erwartungen kann durch einen Risikozuschlag auf den Finanzbedarf bzw. einen Abschlag auf den Finanzüberschuß berücksichtigt werden, wenn nicht bereits bei der Schätzung der verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten Sicherheitsspannen einbezogen worden sind. Auf eine flexible Prognose kann verzichtet werden, weil die Planvorgaben wegen ihrer Kurzfristigkeit einen hohen Genauigkeitsgrad besitzen. Die Plankontrolle erhöht die Prognosegewißheit.

Im dritten Teil wird die Alternativplanung bei erwartetem Finanzüberschuß und bei voraussichtlichem Finanzbedarf dargestellt. Der Feststellung und Analyse der Alternativen folgt die Bestimmung der optimalen Alternative. Wird ein Finanzüberschuß erwartet, so kommt die Anlage in Depositen, Effekten und Wechseln oder die vorzeitige Tilgung von Krediten in Betracht. Als sonstige Verwendungsmöglichkeiten werden die Vorauszahlung an Lieferanten bei entsprechender Verzinsung und die Bildung einer Transaktionskasse zur Aufnahme sehr kurzfristig verfügbarer Spitzenbeträge genannt. Da der Verfasser die völlige Ausnutzung des Lieferantenskontos als normales Geschäftsgebaren unterstellt, räumt er der Verwendung von Finanzüberschüssen zur Ablösung von Lieferantenkrediten nur in Ausnahmefällen praktische Bedeutung ein. Bei der Bestimmung der optimalen Alternative unterscheidet er folgende Fälle: 1. Zur Auswahl stehen nur Alternativen ohne Risiko (einwertige Gewinnerwartungen). 2. Zur Auswahl stehen risikofreie und risikobehaftete Alternativen, wobei letztere höhere Gewinne erwarten lassen (mehrwertige Gewinnerwartungen). 3. Alle Wahlmöglichkeiten sind risiko-

behaftet (mehrwertige Gewinnerwartungen). Im ersten Fall bereitet die praktische Bestimmung des Optimums (der Optimalmischung) auch bei mengenmäßiger Beschränkung der Alternativen und bei schwankendem Finanzüberschuß keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, was an Hand von Zahlenbeispielen nachgewiesen wird. Bei mehrwertigen Gewinnerwartungen (zweiter und dritter Fall) untersucht der Verfasser verschiedene Verfahren zur Feststellung der Optimalmischung. Die Verwendung allgemeiner Regeln der Wertpapiermischung scheidet für die Anlage eines vorübergehenden Finanzüberschusses aus. Die Anwendung der Kapitalwertmethode scheitert an dem Umstand, daß erst nach Berücksichtigung des Risikos durch die Bemessung des kalkulatorischen Zinsfußes der Kapitalwert bzw. der Nettogewinn ermittelt wird. Die Bestimmung der optimalen Mittelverwendung nach der Ungewißheitstheorie von *Shackle* erweist sich als ungeeignet, weil sie eine vollständige Korrelation zwischen den Ergebnissen der verschiedenen Alternativen voraussetzt. Lediglich in der Theorie der „portfolio selection“ von *Markowitz* sieht der Verfasser einen geeigneten Ansatz zur Bestimmung der optimalen Mittelverwendung bei mehrwertigen Gewinnerwartungen. Er hält auch die praktische Anwendung beim Einsatz elektronischer Rechenanlagen für möglich. Bei erwartetem Finanzbedarf nennt der Verfasser folgende Wege zur Vermeidung von Liquiditätsstörungen: die Beschaffung zusätzlicher Mittel (Kontokorrent-, Akzept-, Bank- und Lombardkredit), die Vorwegnahme von späteren Einnahmen (Verflüssigung von Wechselbeständen, Auflösung von Bankguthaben), das Aufschieben von Ausgaben (Aufnahme von Lieferantenkredit, Steuerstundung), Verminderung von Ausgaben durch Verzicht auf geplante, ausgabenwirksame Maßnahmen (Verschiebung der Gewinnausschüttung oder eines Investitionsvorhabens). Die Bestimmung der optimalen Alternative ist verhältnismäßig einfach, weil infolge der Risikolosigkeit sämtlicher Maßnahmen nur einwertige Kostenerwartungen in Betracht kommen.

Mit der vorliegenden Arbeit hat der Verfasser — insbesondere durch die gründliche Auseinandersetzung mit der umfangreichen einschlägigen Literatur — einen beachtlichen wissenschaftlichen Beitrag geleistet, ohne die praktische Anwendungsmöglichkeit aus dem Auge zu verlieren. Ein Stichwortverzeichnis fehlt leider.

Hermann Funke-Berlin

Haserodt, Werner: Die Spara, ein Wettbewerbsmittel für den selbständigen Lebensmitteleinzelhandel. (Veröffentlichung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg/Lahn.) Marburg/Lahn 1957. 103 S.

Nach einer kurzen Einführung in die marktwirtschaftlichen Funktionen des Lebensmitteleinzelhandels und seine Wettbewerbsgruppen (Filialbetriebe und Warenhäuser, Konsumgenossenschaften, selbständiger Lebensmitteleinzelhandel) schildert der Verfasser die Mittel und Wege für den selbständigen Einzelhandel zur Verbesserung seiner

Wettbewerbslage und beschäftigt sich sodann im I. Teil eingehend mit der Entstehung, der Organisation und den ideellen und materiellen Aufgaben der Spara (= Spar- und Arbeitsgemeinschaft der Jungkaufleute des Lebensmittel- und Feinkost-Einzelhandels e. V.), die 1930 in Berlin gegründet und nach dem Zusammenbruch 1948 wieder ins Leben gerufen wurde. Ihre Vereinszwecke sind 1. die Errichtung selbständiger Existenzen (Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte) durch junge Kaufleute, 2. Weckung des Sparsinns durch Selbsthilfe und 3. Belehrung und Fortbildung der Mitglieder ausschließlich auf beruflich-fachlichem Gebiet (S. 22 f.). Die Tätigkeit der Spara ist aufs engste mit dem Edeka-Verband verknüpft; insbesondere schließt ihre Satzung erwerbswirtschaftliche, politische oder konfessionelle Ziele aus, und der Aufgabenbereich der Sparverträge und der Darlehensvergabe bleibt der Edekabank vorbehalten. S. 49 ff. werden das sog. Regelsparen und der Spara-Kredit (d. h. die Gewährung von Darlehen seitens der Edekabank) ausführlich behandelt. Dabei ist der Anschluß des Spara-Jungkaufmanns an die Edeka-Genossenschaft für die Kreditvergabe unerlässlich, ohne daß er jedoch in seinen Einkaufsdispositionen an die eigene Edeka-Genossenschaft gebunden wäre. Im II. Teil untersucht Haserodt die konkurrenzwirtschaftliche Bedeutung der Spara neben den übrigen Mitteln der Wettbewerbspolitik sowie den Beitrag der Spara zur Förderung des Berufsstandes. Der letzte Abschnitt ist einer genossenschaftstheoretischen Ortsbestimmung der Spara gewidmet, wobei ausschließlich auf die produktivgenossenschaftliche Konzeption *Schulze-Delitzschs* und ergänzend auf den Typus der „transformierten“ Produktivgenossenschaft im Sinne von Franz *Oppenheimer* Bezug genommen wird. Zu diesen theoretischen Problemen wie auch zu der anderen naheliegenden Frage, ob die Unterstützung, die der Spara von der Edeka-Organisation zuteil wird, noch eine genossenschaftsrechtlich vertretbare Aufgabe für die Edeka-Genossenschaften darstellt, hat sich der Autor zweifellos in den aufschlußreichsten Details der Schrift mit überzeugender Sachkunde und Objektivität geäußert.

Antonio Montaner-Mainz

Zeidler, Karl: Maßnahmegesetz und „klassisches“ Gesetz. Karlsruhe 1961. Verlag F. C. Müller. 228 S.

Der in noch jugendlichem Alter im September 1962 verstorbene Verf. beschäftigt sich in dem vorliegenden, juristisch interessanten Werk mit dem sog. Maßnahmegesetz, einer Sach- und Wortschöpfung neuester Zeit von absoluter Unklarheit. Was ein Maßnahmegesetz überhaupt ist, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Das Bundesverfassungsgericht (Bd. 4 S. 718, betr. Investitionshilfegesetz) versteht darunter Gesetze, die konkrete Maßnahmen verwirklichen sollen und gegenstandslos werden, nachdem diese durchgeführt sind. Andere Autoren sehen darin Einzelfallgesetze oder Gesetze, die im formellen Gesetzgebungsverfahren zustandegekommen sind, aber keinen Normcharakter besitzen. Mit diesen und verschiedenen an-

deren Begriffsbestimmungen des Maßnahmegesetzes — auch mit dem Maßnahmegesetz als soziologischem Begriff — setzt sich der Verf. ausführlich auseinander und versucht nach dieser, etwa 55 Seiten in Anspruch nehmenden Bestandsaufnahme kritische Betrachtungen zur Lehre vom Maßnahmegesetz anzufügen.

An Hand der sog. *lex Plato* werden die großen Schwierigkeiten dargelegt, die einer Praktikabilität des Begriffs „Maßnahmegesetz“ entgegenstünden, falls man seine theoretische Unterscheidbarkeit unterstellt. Verf. geht sowohl vom Begriff der Maßnahmen im juristischen Sprachgebrauch als auch von der Entwicklung des Gesetzesbegriffs aus. Dann setzt er Maßnahmegesetze und Rechtssätze in Beziehung.

Im vierten Kapitel weist er nach, wie problematisch die Methode zur Feststellung des Maßnahmegesetzes ist. Auch das naheliegende Problem der Gewaltenteilung im Hinblick auf das Maßnahmegesetz wird erörtert.

Die Bedeutung der Arbeit liegt m. E. in der Kritik, die hier an einer Fehlentwicklung in der Terminologie der deutschen Staatsrechtswissenschaft mit ihrem — scheinbar rechtsstaatlichen — Hyperformalismus mit Recht geübt wird. Der Verf. meint, daß, auch soweit Maßnahmegesetze Vollzugsnormen sind, sie keine auf allgemeine Rechtsbegriffe zutreffende juristisch relevante Kategorie darstellen. Das Maßnahmegesetz sei lediglich ein in der Wirklichkeit feststellbares Phänomen; der Begriff gehöre in den Bereich der Rechtssoziologie. Mir scheint, als ob Juristen hier einen Begriff erfunden hätten, um eine günstige Gelegenheit zu scheinbar juristischer, im wesentlichen aber politischer Kritik gegenüber dem Gesetzgeber zu haben; denn das Ergebnis, daß der Gesetzgeber sog. Maßnahmegesetze erlassen darf, stand und steht von Anfang an fest.

Hans Peters-Köln